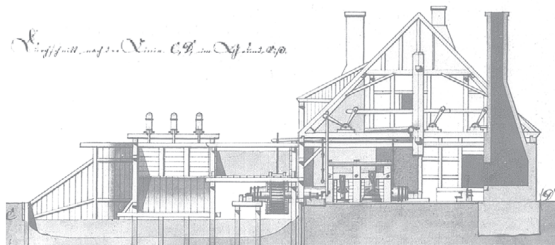


VERÖFFENTLICHUNGEN DES
BRANDENBURGISCHEN LANDESHAUPTARCHIVS

BAND 74

Rolf-Herbert Krüger

Das Bauwesen in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Das Bauwesen in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert

**VERÖFFENTLICHUNGEN DES
BRANDENBURGISCHEN LANDESHAUPTARCHIVS**

Begründet von Friedrich Beck

Herausgegeben von Klaus Neitmann

BAND 74

Rolf-Herbert Krüger

Das Bauwesen in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes ist unzulässig und strafbar.

© 2020 BWV | BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH,
Markgrafenstraße 12–14, 10969 Berlin,
E-Mail: bwv@bwv-verlag.de, Internet: <http://www.bwv-verlag.de>

Umschlagabbildung: Zeichnung einer Kupferhammerhütte in Eberswalde, Schnitt, 1778;
BLDAM, Bildarchiv Nr. 63 K 3/Z.1465.5.

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Gedruckt auf holzfreiem, chlor- und säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.
Printed in Germany.

ISBN Print 978-3-8305-3965-0
ISBN E-Book 978-3-8305-4128-8

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit	IX
<i>Klaus Neitmann</i>	
1. Einleitung	1
2. Das preußische zivile Bauwesen des 18. Jahrhunderts	5
Geschichte der ersten zivilen Bauverwaltung	5
Die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. des „Soldatenkönigs“ (1713–1740)	6
Die Regierungszeit Friedrichs II. des „Großen“ (1740–1786)	21
Vom Oberbaudepartement zur Oberbaudeputation	47
3. Vom Bau-Comptoir zum Königlichen Ober-Hof-Bauamt	53
Entstehen des Bau-Comptoirs	53
Gründung des Königlichen Ober-Hof-Bauamtes	56
4. Die Berliner Baukommission im 17. und 18. Jahrhundert	59
Die Regierungszeit des „Großen“ Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1640–1688)	59
Die Regierungszeit des Kurfürsten Friedrichs III. (1688–1701), Königs Friedrich I. (1701–1713)	62
Die Regierungszeit des „Soldatenkönigs“ Friedrich Wilhelm I. (1713–1740)	67
Die Regierungszeit Friedrichs II. des „Großen“ (1740–1786)	76
Die Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. (1786–1797)	81
5. Brandschutz, Feuerordnungen und Feuersozietäten	83
Unter dem „Großen“ Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1640–1688)	83
Unter dem Kurfürsten Friedrich III (1688–1701)/ König Friedrich I. (1701–1713)	86
Unter dem „Soldatenkönig“ Friedrich Wilhelm I. (1713–1740)	93
Unter Friedrich II., „dem Großen“ (1740–1786)	102
Unter Friedrich Wilhelm II. (1786–1797) und Friedrich Wilhelm III. (1797–1840)	110

6. Die Schloss- und Hofbaumeister und das Bauamt	123
Schlossbaumeister Johann Gregor Memhardt (1607–1678)	124
Oberbaudirektor und Obergeringieur Johann Arnold Nering (1659–1695)	124
Hofbaumeister Martin Grünberg (1655–1706)	124
Hofbildhauer und Schlossbaumeister Andreas Schlüter (1659–1714)	125
Hofarchitekt und Schlossbaumeister Johann Friedrich Eosander von Göthe (1669–1728)	127
Ingenieur, Architekt und Schlossbaumeister Martin Heinrich Böhme (1676–1725)	128
Hofbaumeister Johann Friedrich Grael (1707–1740)	131
Oberbaudirektor und Hofbaumeister Johann Carl Stoltze (um 2. Februar 1686–6. Februar 1746)	133
Oberbaudirektor und Hofbaumeister Christian Friedrich Feldmann (1706–1765)	137
Oberbaudirektor und Hofbaumeister August Gotthilf Naumann (1732–1794)	148
7. Ausbildung, Qualifikation, Besoldung und flüchtige Baubeamte	155
Ausbildung und Qualifikation	155
Besoldung oder Arbeit für Diäten	161
Die Flüchtigen	175
8. Planungsordnung, Vereidigungen, Baureglements, Bauausführende und Zünfte	195
Vereidigungen	198
Baureglements	199
Bautaxen	203
Bauausführende und Zünfte	206
9. Straßen- und Wegebau	211

Inhaltsverzeichnis	VII
10. Bautechnik und Baustatik in Preußen	225
Stand der Baustatik in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts	225
Stand der Bautechnik in Preußen	227
Schleusen und Wasserbauten	228
Brückenbauten	237
Hochofen Zehdenick	242
Mühlenbauten	245
Industriebauten	246
Die Desaster	249
Zimmermannskunst	275
Wendeltreppen	284
Vom Baumeister zum Architekten und Ingenieur	286
11. Baubeamte und ihre Veröffentlichungen zu Architektur- und Bauproblemen	291
Friedrich Wilhelm Diterichs (1702–1782)	292
Johann Christian Friedrich Keferstein (1752–1805)	294
Johann Friedrich Collberg (1750–1814)	298
Heinrich Ludwig Manger (1728–1790)	300
Mathias Stegemann (1737–1820)	306
Abbildungsverzeichnis	311
Abkürzungserklärung, Münzen, Maße und Gewichte	319
Literaturverzeichnis	321
Ortsregister	333
Personenregister	341
Abbildungen	355

Zum Geleit

Der Verfasser des vorliegenden Buches ist kein „zünftiger“ Historiker – wenn man zu deren Zunft nur diejenigen rechnet, die nach akademischer Ausbildung in den Geschichtswissenschaften ihr Berufsleben der Erforschung und Darstellung der Vergangenheit in ausgewählten Teilen entsprechend der zunehmenden Spezialisierung widmen und die vornehmlich in Wissenschafts- und Kultureinrichtungen durch die Ermittlung und Auswertung der Quellen und die Verarbeitung der Literatur die Geschichte von Ländern, Staaten und Völkern, von Personen und Personengruppen wie von Sachgebieten und Themenfeldern zu neuem Leben zu erwecken und unsere Vorstellungs- und Erfahrungswelt durch die methodisch überlegte Untersuchung zurückliegender Zeiten und ihrer Ereignisse und Zustände zu erweitern trachten. Aber schon immer sind „Außenseiter“ oder „Quereinsteiger“ auf einem anderen Pfad als dem üblichen der akademischen Qualifikationsstrecke zur Geschichtswissenschaft gestoßen und haben diese nach Einarbeitung in deren Methodik mit ihren aus ihrem eigenständigen Werdegang erwachsenen Ideen bereichert. Rolf-Herbert Krüger gehört zu solchen Persönlichkeiten, die gewissermaßen auf einem Umweg zur Geschichte und zur Geschichtswissenschaft gekommen sind. Er ist von Hause aus Fachmann des Bauwesens, ist in Berlin und in Dresden zum Bauingenieur Hochbau bzw. zum Diplomingenieur konstruktiver Ingenieurbau ausgebildet worden, als Bauingenieur jahrzehntelang tätig gewesen und von der Technischen Hochschule Dresden zum Dr.-Ing. promoviert worden. Sein Verständnis des Bauwesens beruht mithin nicht in erster Linie auf angelesener Literatur, sondern ist aus langjähriger Berufspraxis gespeist, was ihn für die Untersuchung der Geschichte des Bauwesens in eine ganz andere Ausgangslage versetzt hat als den „zünftigen“ „Allgemein-“ Historiker, der für diesen Gegenstand verständlicherweise nicht auf eigene Erfahrungen im Baugewerbe zurückzugreifen vermag.

Wer nun in leitender Position an der Planung und Durchführung von Neubauten beteiligt ist, richtet den Blick nach vorn auf das Neue, das neu zu schaffende Werk und allenfalls beiläufig zurück auf die Bauleistungen der Vergangenheit zum Zweck ihrer Nutzung für die eigenen Vorstellungen, aber nicht um ihrer selbst willen. Rolf-Herbert Krüger zeichnet sich demgegenüber dadurch aus, dass ihn zwar seine beruflichen Aufgabenstellungen und Anforderungen zunächst in die Berliner Baugeschichte des 18. Jahrhunderts hineingeführt haben, deren Kenntnis für die Bewältigung der für den Wiederaufbau und die Restaurierung von Altbauten anstehenden Maßnahmen zwingend erforderlich war, dass er dann aber durch diesen „Einstieg“ sich von der brandenburgisch-preußischen Bau- und Technikgeschichte vom späten 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert insgesamt hat ergreifen lassen, sie als rein historischen Gegenstand erfasst und sich nachdrücklich und mit Ausdauer mit ihrer geschichtswissenschaftlichen Untersuchung beschäftigt hat. In den umfassenden Vorbereitungen der (Ost-)Berliner Feierlichkeiten zum 750-jährigen Jubiläum der Stadt 1987 wirkte er mit ingenieurtechnischen Arbeiten an der Wiedererrichtung historischer Bauten im Nikolai-Viertel, insbesondere an der des Ephraim-Palais, mit und sah sich dabei dazu veranlasst, zur fachmännischen und denkmalgerechten Umsetzung der anstehenden Arbeiten archivalische

Studien zu den fraglichen Häusern zu treiben – und entdeckte dabei unvermeidlich auch die verantwortlichen preußischen Bauverwaltungen und Baubeamten. Spätestens, seitdem er die Ergebnisse seiner historischen Forschungstätigkeit in selbständigen Schriften oder in Zeitschriften veröffentlichte, hat sich diese von ihrem ursprünglichen bau- und ingenieurtechnischen Zweck gelöst und hat ihr Eigengewicht gewonnen. Seit über drei Jahrzehnten publiziert er zur brandenburgisch-preußischen Bau- und Architekturgeschichte des bezeichneten Zeitraumes, beginnend 1987 mit einem Werk über das Ephraim-Palais und fortgesetzt mit einer Darstellung des Architekten Friedrich Wilhelm Diterichs. Die baugeschichtlichen Kreise sind im Laufe der Jahre von solchen Ausgangspunkten immer weiter gezogen worden, aber geblieben ist dabei die Vorliebe für die Architekten, für ihre Bauten und für ihre öffentlichen Baubehörden, in denen sie tätig waren. Es ist dem Autor hoch anzurechnen, dass er eines Tages über seine bisherigen Spezialstudien hinauszugehen beschloss und sich eine umfassende Gesamtdarstellung „seines“ Themas vornahm. Mit einer ersten detaillierten Gliederung zu einer Monographie über „Das Bauwesen in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert“ trat er im Frühjahr 2015 an den unterzeichnenden Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs heran und überzeugte ihn davon, dem Vorhaben seine Unterstützung zu gewähren und das Ergebnis in die Schriftenreihe des Archivs aufzunehmen.

Der Ansatz, den Rolf-Herbert Krüger gewählt hat, erklärt sich leicht aus seiner angedeuteten hauptberuflichen Tätigkeit. Sein Interesse gilt, wie man ohne Übertreibung behaupten kann, seinen beruflichen Vorgängern und Vorfahren, es gilt den Anfängen, dem ersten Jahrhundert einer aus Baufachleuten zusammengesetzten eigenständigen staatlichen Bauverwaltung (in Brandenburg-Preußen), den begünstigenden oder beeinträchtigenden Voraussetzungen und Bedingungen sowie den sichtbaren und spürbaren Ergebnissen ihrer Wirksamkeit. Dabei bringt er zum näheren Verständnis und zur begründeten Einschätzung ihrer Arbeiten und ihrer Arbeitsweisen seine eigenen Kenntnisse und Einsichten aus seiner baufachlichen Praxis mit und ist so zur Erläuterung und Beurteilung ihrer Tätigkeit sehr viel besser als ein (Allgemein-)Historiker in der Lage, weil er eben die technischen Anforderungen an die damaligen Architekten einzuordnen vermag. Krüger ist Bau- und Technikhistoriker, er zählt nicht zu den Kunsthistorikern, die gemeinhin das Feld der Architekturgeschichte beherrschen. Ihre Erkenntnisinteressen unterscheiden sich erheblich von den seinigen: Sie wollen die künstlerischen Eigenarten und Vorzüge oder Schwächen der Bauten, Bauherren und Bauarchitekten erhellen – und übersehen dabei zuweilen ein wenig die bautechnischen Probleme, von denen das Ergebnis nicht unerheblich abhing, wie Krüger ihnen gelegentlich mit spitzer Feder in ihr Stammbuch schreibt. Unter bewusster Aussparung kunsthistorischer Fragestellungen setzt er einen ganz anderen Schwerpunkt: Er konzentriert sich für die Epoche des „alten“ Preußen, also vom Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und dem ersten König Friedrich I. bis zur Niederlage des Staates gegen Napoleon, auf Bauverwaltung und Baubeamte, auf die Entstehung und Entwicklung eigener Baubehörden innerhalb der brandenburgisch-preußischen Zentral- und Regionalverwaltung des 18. Jahrhunderts, auf die Erarbeitung und Entfaltung eines Regelwerkes für öffentliche Bauvorhaben einschließlich eines vorbeugenden Brandschutzes zur Gefahrenabwehr, auf die Ausbildung und Qualifikation des neuen Berufszweiges, auf die alltäglichen Arbeits- und Lebensbedingungen, auf herausragende Köpfe unter den Architekten. Der Bauingenieur Krüger offenbart sich beson-

ders nachhaltig im umfangreichsten Kapitel seines Buches über Bautechnik und Baustatik, in dem deren damalige Aufgabenstellungen eingehend beschrieben und sowohl die Entwicklung des Berufsprofils und die Differenzierung des Berufsstandes als auch Unzulänglichkeiten und fehlgeschlagene Bauvorhaben erläutert werden. Im Mittelpunkt des Werkes stehen die Strukturen der Bauverwaltung und die Aufgabenfelder ihres Personals von den Pracht- bis zu den Ökonomiebauten, ohne diese im Einzelnen zu analysieren. Der Bogen wird, wie der Blick in das Inhaltsverzeichnis zeigt, sehr weit gespannt und wird dem Leser eine neue Welt aus der Geschichte des preußischen Absolutismus erschließen.

In regionaler Hinsicht werden vorrangig die Verhältnisse in der Mark Brandenburg, in Kurmark und Neumark, und im Herzogtum Magdeburg betrachtet, wobei Berlin nicht ungebührlich überwiegt, sondern die einzelnen Landschaften jenseits der Residenz ausführlich einbezogen werden – was besonders geboten ist unter dem Gesichtspunkt, dass manche Initiative, wie eindringlich am Beispiel des Baubeamten Mathias Stegemann in Magdeburg mit seinen Innovationen für den Straßen- und Wegebau gezeigt wird, aus der „Provinz“ hervorging. Zuweilen werden Vorgänge aus den westlichen und östlichen Landesteilen Preußens zum Vergleich berücksichtigt.

Der Erkenntnisgewinn, der aus der Darstellung gezogen werden kann, ist dabei in erheblichem Maße der breiten Quellengrundlage zu verdanken, die sich der Verfasser zur überzeugenden Begründung seiner Ausführungen geschaffen hat. Er hat sich nicht mit gedruckten Quelleneditionen und älterer und jüngerer Literatur begnügt, sondern hat sich, wie er es von Anfang seiner historischen Forschungen an gewohnt war, auf intensive Archivstudien eingelassen und vor allem in den Beständen des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin, des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam, des Landesarchivs Sachsen-Anhalt in Magdeburg und der Stadtarchive in Frankfurt (Oder) und Stendal sehr erfolgreich unbekannte Zeugnisse über seinen Gegenstand zutage gefördert und für seine Darlegungen verwertet und so unseren Kenntnisstand beachtlich vermehrt.

Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgehen, dass der Verfasser seinem Gegenstand durchaus mit leidenschaftlicher Zuneigung zugetan ist. Er steht auf der Seite seiner „Helden“, seiner Baubeamten auf den unterschiedlichen Stufen der Behördenhierarchie, vom Architekten bis zum Bauschreiber, handle es sich nun bekannte und berühmte Namen der brandenburgisch-preußischen Architekturgeschichte, handle es sich um unbekannte und vergessene Namen, die nach seiner Auffassung die Wiederentdeckung lohnen und die heutige Wertschätzung verdienen. Und er „leidet“ mit deren zuweilen glücklichen, aber zuweilen oder vielleicht sogar allzu oft unglücklichen Schicksalen, leidet darunter, wenn sie nach seinem Eindruck von ihrem Umfeld und von ihren Auftraggebern nicht gerecht behandelt worden sind. So ist er unausgesetzt und eindrucksvoll darum bemüht, ihrer Leistung wenigstens die gebührende Anerkennung des nachlebenden (Bau-)Historikers zu verschaffen – man studiere nur die Ausführungen zum Architekten Friedrich Wilhelm Diterichs, wenn man in die inneren Antriebe unseres Autors für die Abfassung seines Werkes spüren will, oder die Darlegungen zu den Veröffentlichungen der Architekten von Diterichs bis Stegemann, in denen sie in allgemeingültiger Form die Summe aus ihren Erfahrungen zogen und allgemein nutzbar machten und damit ihre gewonnenen Lehrqualitäten unter Beweis stellten. Krüger scheut vor Lob und Tadel nicht zurück, gibt seine Vorlieben und Abneigungen

unumwunden zu erkennen und schon mit seinen Wertungen zuweilen weder Zeitgenossen des 18. noch Historiker des 20. Jahrhunderts – was auch manche Erörterung zwischen ihm und dem Reihenherausgeber verursacht hat, wie überhaupt wohl der andauernde Gedankenaustausch zwischen dem Bauingenieur und Bauhistoriker einerseits, dem Archivar und Verwaltungshistoriker andererseits gerade wegen gelegentlicher Kontroversen der Gestaltung des Manuskriptes zugute gekommen ist. Man muss sich den Urteilen unseres Autors nicht immer anschließen, aber sie regen gerade wegen ihrer Direktheit und Deutlichkeit zur Debatte und zur Schärfung der Standpunkte an, so etwa, wenn man sich mit seiner Beurteilung der herrscherlichen Auftraggeber auseinandersetzt. Er zollt unter den beiden bedeutendsten königlichen Bauherren des 18. Jahrhunderts, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen, denen man auf den nachfolgenden Seiten an vielen Stellen begegnet, dem Soldatenkönig uneingeschränkte Anerkennung, während er seinen Sohn wiederholt mit harscher Kritik überzieht: Der „Despot“ Friedrich habe wegen unzureichender Kenntnis der bautechnischen Aufgabenstellungen und wegen seines willkürlichen Umganges mit seinen Mitarbeitern die Fähigkeiten und Qualitäten seiner Baubeamten nicht angemessen gewürdigt, er habe sie allzu oft ungerecht behandelt und ungerechtfertigt beschimpft. Auch wenn man wie der unterzeichnende Reihenherausgeber von dieser Bewertung nicht überzeugt ist, wird man sich nicht der Sympathie entziehen können, die Krüger seinen Baubeamten entgegenbringt, weil sie ihre Arbeiten und ihre neuen Lösungen oft genug widrigen und schwierigen Umständen abzurufen hatten. Und es bleibt zu berücksichtigen, dass gerade Friedrich der Große dem Bauwesen und den Bauten viel Aufmerksamkeit schenkte und es mit vielen eigenen Ideen bereicherte und förderte, wie auch Krüger einräumt: Aus den bescheidenen Anfängen unter dem Großen Kurfürsten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war im frühen 19. Jahrhundert in einem beachtlichen Aufstieg eine ranghohe, leistungsfähige Bauadministration erwachsen. Am Ende des Untersuchungszeitraumes verfügte das Königreich Preußen über eine staatliche Bauverwaltung und ein Baupersonal, die mit ihren Fertigkeiten europäischen Rang erreicht hatten und etwa zu dem lange Zeit vorbildlichen und überlegenen Königreich Frankreich aufgeschlossen hatten – ein Stück preußischer Geschichte, das in dem vorliegenden Werk zu Recht herausgestellt und hervorgehoben wird.

Abschließend möchte der Reihenherausgeber nicht versäumen, dem Berliner Wissenschafts-Verlag herzlich dafür zu danken, dass er in außerordentlicher Weise, mit großem, unermüdlichem Einsatz die Vorbereitung und Durchführung der Drucklegung betreut und die auftretenden Schwierigkeiten, insbesondere in der angemessenen Gestaltung des umfangreichen Abbildungsteiles, zur Zufriedenheit aller Beteiligten überwunden hat. Es bleibt zu hoffen, dass die Leser das brandenburgisch-preußische Bauwesen des absolutistischen Zeitalters mit neuen Augen zu sehen lernen werden.

Potsdam, im November 2019

Prof. Dr. Klaus Neitmann
Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

1. Einleitung

In der vorgelegten Arbeit über das Bauwesen in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert soll gezeigt werden, wie wichtig gut funktionierende Baustrukturen sind, wenn ein ziemlich unbedeutender Staat danach strebt, in Europa eine bestimmende Machtstellung einzunehmen, wie es in Brandenburg-Preußen geschah. Doch dazu mussten erst die Grundlagen geschaffen werden, so dass bei einigen Kapiteln der Zeitraum, über den berichtet wird, schon das 17. Jahrhundert umfasst.

Während einer ingenieurtechnischen Mitarbeit bei der Vorbereitung der 750-Jahrfeier der Stadt und dem Wiederaufbau historischer Bauten im Nikolai-Viertel in Berlin war es für den Autor unumgänglich, auch archivische Studien, zum Beispiel für den Wiederaufbau des Ephraim-Palais, zu betreiben. Dabei tauchte immer wieder im Lebenslauf des Architekten Friedrich Wilhelm Diterichs dessen Tätigkeit in einer der ersten zivilen Bauverwaltungen, dem „Kurmärkischen Ämterbau“, auf. Das schlug sich dann auch in Publikationen des Autors 1987 und 1989 über das Ephraim-Palais und in der Biographie über Diterichs 1994 nieder. In Veröffentlichungen der letzten 100 Jahre suchte man vergeblich danach, wie die Strukturen des Bauwesens in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aussahen. Es fanden sich nur lückenhafte Informationen in gedruckten Publikationen. In einzelnen Kapiteln sind jetzt die Strukturen des Berliner Bauamtes, der ersten zivilen Bauverwaltung, das Entstehen des Bau-Comptoirs in Berlin und Potsdam und deren Zusammenlegung zum Königlichen-Ober-Hofbauamt 1786 abgehandelt.

Ein besonderes Kapitel befasst sich mit der Entwicklung der Berliner Baukommission, die schon im 17. Jahrhundert mit der Überwindung der Folgen des Dreißigjährigen Krieges begann. Sie existierte mit immer neuen Aufgabengebieten und wechselnder Personalstärke bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Berlin. Dabei hatte sie eine Sonderstellung inne, weil neben den bautechnischen Aufgaben bei der Neubebauung auch eine starke juristische Abteilung bestand, in der versierte Justizbeamte die unausbleiblichen Baustreitigkeiten zu lösen hatten. Zeitweilig nannte man die Baukommission deswegen auch Baugericht.

Es wurde erforderlich, die mit großem finanziellen Aufwand errichteten neuen Gebäude gegen Feuer zu schützen. Neben staatlichen Feuerordnungen und Ausstattung mit Brandbekämpfungsinstrumenten sind die Gründung und Arbeitsweise der ersten solidarischen Feuerversicherung, der Feuersozietät, seit 1718 erörtert, die es als Institution geschaffen hat, bis in unsere Zeit weiter zu existieren.

Es erwies sich als notwendig, eine zeitliche und räumliche Begrenzung des Darstellungsraumes auf die Kurmark Brandenburg und Neumark vorzunehmen. Hier schlug das wirtschaftliche Herz des preußischen Staates mit seinen Manufakturen in Berlin, Spandau und Potsdam, die auch wichtig für die Rüstungsindustrie waren, wie sich in den Schlesischen Kriegen zeigen sollte. Westliche Provinzen am Rhein werden nur in Ausnahmefällen wie beim Feuer-Restablisement von Lüdenscheid erwähnt, ebenso wie die Aufbau-

bemühungen in Ostpreußen für die ins Land gekommenen Kolonisten zur Zeit Friedrich Wilhelms I. gestreift.

Ein Kapitel ist der Tätigkeit der Schlossbaumeister gewidmet. Da hier viel Biographisches zu erarbeiten war, hat das ausgezeichnete biographische Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten von Rolf Straubel gute Dienste geleistet. Leider beginnen die dortigen Kurzbiographien erst 1740, und früher tätige Baubeamte finden nur Erwähnung, wenn ihre Dienstzeit darüber hinausreichte. Also mussten auch hier die Archive in Berlin, Potsdam, Magdeburg, Stendal und Frankfurt/Oder genutzt werden.

Das Kapitel über den Straßen- und Wegebau zeigt die Abneigung Friedrichs II. gegenüber diesen Bauaufgaben. Erst nach seinem Tod begann mit dem Bau der Zollstraße von Magdeburg nach Leipzig (Großkugel) eine stürmische Entwicklung des Straßenbaus in Preußen. Die Innovation ging diesmal nicht vom Zentrum Berlin aus, sondern aus dem Magdeburgischen, wo durch eine überragende Leistung des Baubeamten Stegemann ein mustergültiges Straßenbauprojekt realisiert wurde, das wegen seiner Qualität und Großzügigkeit in der Anlage und Bauausführung den Verkehr geradezu anzog und dem preußischen Staat nicht unerhebliche Zolleinnahmen einbrachte.

Besondere Aufmerksamkeit wird den Architekten, Baumeistern, Kondukteuren und Bauschreibern gewidmet, die in ihren Funktionen innerhalb der Bauverwaltungen im Verlauf des Jahrhunderts wesentlich an den Ökonomie- und Prachtbauten beteiligt waren. Es ist darzulegen, ob und wie sie ihre Qualifizierung erlangten, wie die Besoldung erfolgte oder ob sie nur für Diäten ihr Tagewerk verrichten mussten. Berichtet wird über spezielle Planungsordnungen, nach welchen Dienstreglements sie sich zu richten hatten, über den Beamteneid und über den Wandel des Zunftwesens in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Breiten Raum ist der Bautechnik und Baustatik eingeräumt, und ihr Niveau wird mit den Entwicklungen in anderen Ländern verglichen. Gezeigt wird, mit welchen damaligen technischen Mitteln die Akteure funktionstüchtige Ingenieurbauten errichteten, doch auch Einstürze von Türmen und andere Fehlschläge werden erwähnt.

In der Veröffentlichung „Anfänge und Innovation der preußischen Bauverwaltung“ von 2002 wird vom Autor Reinhard Strecke behauptet, dass erst 1770 mit dem Oberbaudepartement eine entsprechende Bauverwaltung geschaffen wurde. Diese Institution war nur eine Prüfbehörde, zwar mit zentraler Zuständigkeit, aber ihre Mitglieder kamen zu meist aus dem bereits 1723 gegründeten Kurmärkischen Ämterbau, wo sie die Planung und Errichtung der Bauten als Oberbaudirektoren selbst zu verantworten hatten und somit ihre eigene Arbeit prüfen mussten. Der größte Anteil am Bauvolumen im preußischen Staat entstand ohnehin in der Kurmark. Die Schrift strotzt von der Wiederholung der Beschimpfungen und Beleidigungen Friedrichs II., die er für seine Baubeamten übrig hatte: „[...] alle unsere Landbaumeister sindt Idioten oder Betrüger [...]; es komme nicht auf einen Baumeister an, der schöne Bauten ausführen könne, sondern auf einen solchen, der solide und exakte Anschläge zu machen wisse.“ Er nannte die Baubedienten der Kurmärkischen Kammer: „[...] Schlingels, [...] die keine Anschläge zu machen verstehen.“ Diese Beschimpfungen des Königs werden vom Verfasser der vorgenannten Schrift ungeprüft aus der Quellenedition Acta Borussica, Bd. 6/1 übernommen wie auch die Behauptung: „die technischen Beamten für das Bauwesen, die Bauinspektoren und Baumeister

gehören nicht der Kammer an, sondern galten als deren Subalterne.“ Ein Blick in die Gehaltslisten der Kurländischen Kammer zeigt ihre Zugehörigkeit. Auch wird in der Acta Borussica Bd. 5/2 fälschlicherweise behauptet, dass die Baubeamten des Kurländischen Ämterbaus nichts mit den Kirchen- und Schulbauten zu tun hatten. Unzählige durchgesehene Archivalien des Amts-Kirchen-Revenuen-Direktoriums (AKRD) beweisen das Gegenteil und die intensive Beschäftigung der Baubeamten mit dem Neubau und den Reparaturen dieser Bauten.

Wie abwegig die Schrift Streckes über die „unqualifizierten Baubeamten“ ist, wird im 11. Kapitel dargestellt, in dem am Beispiel einiger Veröffentlichungen der Baubeamten bewiesen wird, dass sie sich auf dem Stand der Technik, der Ingenieurbaukunst und Architektur befanden. In eigenen Veröffentlichungen widerlegen sie die Behauptungen dieses Autors über ihre angebliche fachliche Inkompetenz.

Es gilt eine Lanze für die Baumeister zu brechen, die für den König gearbeitet haben, mitunter für wenig Geld, oft auch nur für Diäten. Er hat sie gedemütigt wie Büring, hat sie als Diebe und Idioten beschimpft. Wer aufrecht war, ging schließlich außer Landes wie der kluge Nahl. Büring ließ alles im Stich, wie auch Hildebrandt. Sie saßen in Haft, waren ständig bedroht, immer wieder eingesperrt zu werden. Unger saß ein für Bagatellen, für nichts, für die Willkür eines absolutistischen Herrschers, der schließlich sein Ende in 46-tägigem Siechtum in einem seiner Sterbesessel in Schloss Sanssouci fand. Sein Bauinspektor Manger saß derweil in der Neuen Wache in Potsdam in der Charlottenstraße ein. „Sein Tag der Wonne“ war, dass ihn der Nachfolger Friedrich Wilhelm II. aus dem Knast holte. 25 Jahre hatte er ohne Gehalt nur für Diäten gearbeitet. Als er endlich eines erhielt, hat ihm der König, der Große, es wieder weggenommen. Er hatte eine Familie mit fünf Kindern. Er hielt es aus, konnte nicht weg und konnte sich an dem Herrscher des absolutistischen Staates nur rächen, indem er sich den Frust von der Seele schrieb und die erduldeten Demütigungen durch seinen Brotherrn in seiner „Baugeschichte von Potsdam“ festhielt. Nach dem Tod Friedrichs II. wurde er Baurat und war glücklich über den neuen König, wie alle, bis sie bemerkten, dass der zwar ein besserer Mensch war, aber den preußischen Staat nicht mehr retten konnte, weil der bereits wie auf einer schiefen Ebene dem Abgrund entgegenstrebte. Die Zeichen der Zeit standen seit der französischen Revolution 1789 auf Sturm, auf Weiterentwicklung. Die Baubeamten wurden nun wie Menschen ihres Standes behandelt, bekamen für ihre Tätigkeit eine entsprechende Besoldung. Sie wurden nicht mehr eingesperrt wie unter dem großen Friedrich und schufen unter besseren Lebensbedingungen sehenswerte Bauwerke, wie ihre Berufskollegen einige Generationen vor ihnen. Brandenburger Tor, Altes Museum und viele andere Bauten stehen in einer Reihe mit der Berliner Oper, den Terrassen und dem Schloss von Sanssouci und dem Neuen Palais in Potsdam, die von ihren Kollegen der vorherigen Generation von Baumeistern errichtet worden waren. Doch war der Despot auf dem Thron der Initiator und Ideengeber für viele Bauten und verantwortlich dafür, dass während seiner Regierungszeit exzellente einmalige Bauwerke von seinen bedrückten Bauleuten errichtet wurden. Dass seine willkürlichen Eingriffe in das Baugeschehen vielfach den Verlust der Nachhaltigkeit bedeuteten, ist heute an dem hohen finanziellen Aufwand zur Erhaltung der Bauten seiner Zeit zu spüren. Jetzt kommen Menschen aus der ganzen Welt hierhin, um sie anse-

hen zu können. So hat er auch im Bauwesen einen kleinen Anteil an dem von Voltaire für ihn geprägten Wort „der Große“, wenn auch damals in einem ganz anderen Zusammenhang gemeint. Vielleicht verehren ihn auch deswegen die Leute unter Beiseitelassen seiner dunklen Seite und besuchen sein Grab auf dem Sanssouci-Berg, um seiner zu gedenken, und legen wohl als ihre besondere Wertschätzung Kartoffeln auf seine Grabplatte.

Mein Dank gilt all jenen, die am Zustandekommen dieser Arbeit mit Rat und Tat beteiligt waren, insbesondere Prof. Dr. Klaus Neitmann vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam, der den Weg ebnete, dass diese Publikation erscheinen konnte und der die Arbeit wissenschaftlich begleitete.

Allen Archivaren, Bibliothekaren und Mitarbeitern der unterschiedlichsten Institutionen dankt der Autor für ihre Bemühungen und ihre hilfreiche Unterstützung. Besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, unter ihnen Frau Christiane Brandt-Salloum, und denen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, unter ihnen Frau Renate Donn, Frau Kerstin Bühring und Herrn Florian Seher für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Dank auch an die Herren Dr. Björn Schmalz und Dr. Wilhelm Klare vom Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg, an die Mitarbeiter der Stadtarchive in Stendal, Frankfurt an der Oder, des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin, des Bildarchivs des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums, des Landesarchivs Berlin, der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, der Universitätsbibliotheken Berlin (HU und TU) und der Bibliothek des Stadtmuseums Berlin (Märkisches Museum) mit Frau Iris Schewe an der Spitze. Dank auch an Herrn Andreas Heese vom Kupferstichkabinett in Berlin für das Aufspüren verlorengeglaufter Abbildungen. Dank schließlich an Dr. Gebhard Falk für seine konstruktiven Hinweise zur Verwaltungspraxis im alten Preußen, an Dr. Jürgen Wilke, Dr.-Ing. Dr. hc. Karl-Eugen Kurrer und Doris Grübsch für die wertvollen Hinweise bei der kritischen und engagierten Durchsicht der Kapitel des Manuskripts und an Marlies Schierz für ihre Mühe bei den Schreibearbeiten, der Anfertigung von Fotos und Kopien von Aktenstücken und der perfekten Digitalisierung des Konvoluts.

Es gilt auch dem Berliner Wissenschafts-Verlag für die Realisierung des Vorhabens zu danken.

Berlin, den 20. Februar 2019

Dr.-Ing. Rolf-Herbert Krüger

2. Das preußische zivile Bauwesen des 18. Jahrhunderts

Geschichte der ersten zivilen Bauverwaltung

In diesem Kapitel wird hauptsächlich das Entstehen des Kurmärkischen Ämterbaus, der ersten zivilen Bauverwaltung behandelt, sowie seine strukturelle und personelle Entwicklung bis Anfang des 19. Jahrhunderts verfolgt. Es wird dargelegt, welche bautechnischen und verwaltungsrechtlichen Grundlagen im Ökonomiebau von den ersten Bauinspektoren Diterichs und Kemmetter gelegt wurden, die zur Qualifikation und Weiterentwicklung vieler junger Baubeamter dienten, die später hohe Funktionen in der Bauhierarchie auch außerhalb des Kurmärkischen Ämterbaus einnahmen. An der Beschreibung von ausgeführten Bauten soll beispielhaft gezeigt werden, welche Probleme zu bewältigen waren. Die beim Bau des Finowkanals vorhandenen bautechnischen Schwierigkeiten sollen hier explizit Erwähnung finden. Des Weiteren soll ein Blick in die zur gleichen Zeit entstandenen Baustrukturen in Ostpreußen wegen der dort vom normalen Baubetrieb stark abweichenden Bedingungen erfolgen. Auch auf die direkte Einflussnahme der absolut herrschenden preußischen Könige auf Termine, Kosten und den Umgang mit den Beamten wird eingegangen. Die Auswirkungen der Ernennung Knobelsdorffs als Surintendant des gesamten Bauwesens werden betrachtet. Die Zeiten von Krieg und Nachkrieg und die Gründung des Oberbaudepartements und dessen Verdienste bei der Einführung von Qualifizierungsmaßnahmen für angehende Baubeamte sollen hier erörtert werden.

Mit der Reorganisation der Staatsverwaltung um 1720 nahmen auch erste zivile Strukturen der brandenburgisch-preußischen Bauverwaltung Gestalt an. Ziel war die Wiederherstellung und Heilung eines durch Krieg, Brände, Überschwemmungen geschädigten Landes. Der durch jahrzehntelange Vernachlässigung der Bausubstanz der Provinzialstädte und in den Ämtern entstandene Sanierungs- und Reparaturbedarf bedurfte zu deren Beseitigung besonderer Anstrengungen des Staates. So gründete Friedrich Wilhelm I. 1723 mit besonderer Ordre eine erste zivile Bauverwaltung, den so genannten Kurmärkischen Ämterbau. Eingebettet in den Beamtenapparat der von ihm gleichzeitig installierten Provinzialbehörde, der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer, bestand der Kurmärkische Ämterbau bis Anfang des 19. Jahrhunderts.

Als später unter Friedrich II. durch Territorialgewinne und verstärkte Industrialisierung die Zahl der Bauaufgaben immer weiter anwuchs, jedoch die Qualifikation der Baubeamten damit nicht Schritt hielt, wurde 1770 mit dem Oberbaudepartement die erste zentrale zivile Baubehörde in Preußen gegründet. Entsprechend ihrer Instruktion leider nur als Prüf- und Kontrollbehörde angelegt, bestand ein Großteil seiner Mitglieder aus Beamten des Kurmärkischen Ämterbaus.

Die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. des „Soldatenkönigs“ (1713–1740)

Als Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1713 die Nachfolge des ersten Königs in Preußen, Friedrichs I. (1701–1713) antrat, befand sich der Staat in einer Krise. In den Jahren nach der Krönung entfaltete der preußische Hof einen prunkhaften Aufwand, der mehr als die Hälfte des Jahresbudgets von 4 Mill. Rtl. verschlang. Der Staat konnte diese finanzielle Last auf die Dauer nicht tragen. Nicht nur der aufwendige Hofstaat, sondern auch die Kosten für ein stehendes Heer und die zusätzlichen Lasten für das Militär in Krisen und Kriegen bedrückte die Bevölkerung, sondern auch Katastrophen wie die Stadtbrände von Crossen 1708, Köslin 1718 und die von 1708 bis 1710 in Ostpreußen grassierende Beulenpest, die drei Viertel der dortigen Bewohner dahin gerafft hatte. Die Ziele Friedrich Wilhelms I. waren die Sanierung der Staatsfinanzen, die „Peuplierung“ (Bevölkerung) des Landes und der Aufbau einer „formidablen“ Armee. Zur Sanierung der Staatsfinanzen gehörte auch die rigorose Reduzierung der Ausgaben des kostspieligen Hofstaates. Neben dem Wegfall vieler oberer Chargen des preußischen Rangreglements nahm der König auch erhebliche Kürzungen der Gehälter vor, von denen auch der erste Baudirektor und Schlossbaumeister Friedrich Eosander von Göthe (1669–1728) betroffen war, der darauf hin den Abschied erbat und am 12. Juni 1713 in schwedische Dienste trat. Sein Nachfolger Martin Heinrich Böhme (1676–1725) stellte als Schlossbaumeister das Berliner Schloss bis zum 24. Oktober 1716 fertig.¹ Es war nicht der Fall, dass mit der Streichung der Ämter des Baudirektors und des Baukommissars im preußischen Rangreglement das Bauwesen seiner Führungspersönlichkeiten beraubt wurde², denn die vorhandenen Strukturen des Bauamtes, der Baugerichtbarkeit und des Festungsbaus, mit dem auch der Ausbau der Residenz betrieben wurde, blieben unangetastet. Friedrich Wilhelm I. wusste aus den Erfahrungen seiner Statthalterschaft als Kronprinz, dass er die Baubehörden dringend brauchte, um den weiteren Landesausbau betreiben zu können. An die Stelle Eosanders als Chef des Bauamtes in Berlin rückte der bisherige zweite Baudirektor Johann Heinrich Behr (1647–1717) auf.³ Er ging als Baudirektor und Oberingenieur aus dem Militärbauwesen hervor. Wegen seiner Verdienste als Mathematiker ernannte man ihn 1707 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.⁴ Auch der Hof- und Festungsbaukommissar Peter Jänicke, der wie Behr und Böhme seit Jahren dem Bauamt angehörte, versah weiter seine Funktion.⁵

Am Ende der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. war die Armee mit über 80.000 Mann als viertgrößte in Europa angewachsen⁶, jedoch stand Preußen nach der Bevölke-

1 Friedrich Nicolai: Beschreibung der Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam, 3 Bde. Berlin 1786. Bd. I, S. 100.

2 Reinhart Strecke: Anfänge und Innovation der preußischen Bauverwaltung. Köln/Weimar/Wien 2002. S. 15. – Das wird hier unbegründet behauptet!

3 SBB Adreßkalender Berlin 1715. S. 40/41.

4 Uwe Kieling: Berlin: Baumeister und Bauten. Berlin 1987. S. 162.

5 SBB Adreßkalender Berlin 1715. S. 41.

6 Olaf Groehler: Die Kriege Friedrichs II. Berlin 1990. S. 15 – nach Frankreich, Russland und Österreich.

rungsanzahl erst an 13. Stelle.⁷ So betrieb der König die Peuplierung intensiv. Er folgte damit seinen Vorgängern, wobei die Aufnahme von über 15.000 Hugenotten und deren Ansiedlung durch den Großen Kurfürsten in Brandenburg nach dem Edikt von Potsdam vom 29. Oktober 1685⁸ besondere Bedeutung hatte. Für die Kolonisten galten außer der Akzise seit 1684⁹ etliche Privilegien, wie Erbzinsrecht und Dienstfreiheit. Welche besonderen Schwierigkeiten zu überwinden waren, die bei der Neuansiedlung von Kolonisten in Ostpreußen und Litauen vorhanden waren und welcher hoher finanzieller Aufwand für die Errichtung der Unterkünfte betrieben werden musste, sollte hier besondere Erwähnung finden. Hier gab es nach den Pestjahren niemand mehr, der Hand- und Spanndienste leisten konnte; auch die Bewältigung der Transportprobleme und wie die dafür zuständige Bauverwaltung in Königsberg strukturiert war, soll hier kurz beschrieben werden.

Bau von Unterkünften in Ostpreußen

Friedrich Wilhelm I. holte 15.000 Salzburger ins Land, die wegen ihres Glaubens vertrieben worden waren. Er wies ihnen 1731/32 die entvölkerten Landstriche Ostpreußens und Litauens zur Neubesiedlung an.¹⁰ Ähnlich wie bei der Anlegung des Holländischen Viertels ab 1737 in Potsdam ließ der König in Ostpreußen Unterkünfte und für die Versorgung notwendige Gebäude „auf Vorrat“ bauen, bevor Kolonisten ins Land gerufen wurden. So entstanden von 1722 bis 1727 in den ostpreußischen Städten 178 Bürgerhäuser, auf dem Lande 818 Bauerngehöfte, 30 Vorwerke, 19 Mühlen, 18 Brauereien und 11 Ziegeleien.¹¹ Dazu gehörten Kirchen, Brücken, Magazine, Schmieden und Bäckereien. Ein außergewöhnlich hoher finanzieller Aufwand ergab sich durch das Fehlen von Straßen und Wasserwegen, so dass die Baumaterialien im Winter transportiert werden mussten. Man baute stabile Kastenwagen, wozu man 200 bis 800 Pferde benötigte, da die Fuhrwerke der zu den Spanndiensten herangezogenen Bauern ungeeignet waren.¹² Die Bauten führten vier Bauschreiber Fischer, Hindersin¹³, Gottschied und Humunius aus, die dem Oberlandbaudirektor im Königreich Preußen (Ostpreußen) Joachim Ludwig Schultheiß von Unfriedt (1678–1753) unterstanden. Er war oberster Baubeamter und Departementsrat in der 1723 gegründeten Kriegs- und Domänenkammer in Königsberg.¹⁴

7 Groehler: Kriege: wie Anm. 6, S. 15.

8 Gottfried Bregulla und Autorenkollektiv: Hugenotten in Berlin. Berlin 1988. S. 15.

9 Der Große Kurfürst: Sammler, Bauherr und Mäzen: Ausstellungskatalog. Potsdam 1988, S. 13.

10 Heinz Kathe: Der Soldatenkönig. Berlin 1976. S. 98 f.

11 August Skalweit: Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. und das Retablissement Litauens. Leipzig 1906, S. 294.

12 August Skalweit: Domänenverwaltung: wie Anm. 11, S. 286.

13 Ulrich Thieme/Felix Becker: Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart: Band 17. Leipzig 1924, S. 113 – Johann Caspar Hindersin (1667–1738), später Königlich-Preußischer Landbaumeister im Oderland.

14 Carl Wunsch: Die ostpreußischen Dienstjahre des Ingenieurs und Baumeisters Joachim Ludwig Schultheiß von Unfriedt: In: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg, 10/1960, S. 67–90. Siehe auch AB Band 4/1, S. 62.

Verbesserung der baulichen Substanz der Domänen

Zur Vermehrung der finanziellen Einkünfte musste die Landwirtschaft unterstützt und durch Besserung der baulichen Substanz gestärkt werden. Friedrich Wilhelm I. führte die großen landwirtschaftlichen Güter der Domänen aus der Erbpacht in die Hände des Staates zurück. Dessen finanzielle Grundlage war die Domänenwirtschaft als die Hauptquelle der Finanzeinnahmen, denn die Domänen erstreckten sich auf ein Viertel der gesamten wirtschaftlich genutzten Fläche Preußens.¹⁵

Mit dem Thronwechsel änderte sich das öffentliche Bauwesen in Brandenburg-Preußen, indem der unter dem ersten preußischen König Friedrich I. vorherrschende Prachtbau durch seinen Nachfolger zu einem Ökonomiebau umgestaltet wurde. Zur Behebung der herrschenden Unordnung im brandenburgischen Bauwesen, die durch Baubeginn ohne Genehmigung, fehlende Aufsicht über die Handwerker und durch Verschleppen der Bauten infolge fehlender Bezahlung entstanden war, setzte der König eine zentrale Baukommission ein. Durch seinen Staatsminister Ehrenreich Bogislav von Kameke teilte er am 20. April 1714 dem Landbaudirektor Martin Friedrich Creutz mit, dass er „[...] damit alles, wie es angegeben, ohntadelich und nicht zu Schaden gebauet werden, so in der Churmark den Conducteur Kültz(en), in der Neumark den Ingenieur Grünberg(en), im Herzogtum Magdeburg den Ingenieur Nuglisch und zu den Wegebesserungen den Zoll- und Dammspektor Butz(en) gebrauchen möge, jedoch dass sich diese jetzt genannten Personen mit deren Ihren Creutz(en) Diäten begnügen müsse.“¹⁶ Es ist als erster Versuch Friedrich Wilhelms I. zu werten, in seinen Kernlanden für das Bauwesen eine zentrale Kontrollstelle zu schaffen, die unter seiner direkten Aufsicht stand. Das Modell ist jedoch kritisch zu betrachten, mussten doch die genannten Baubeamten zusätzlich diese Aufgaben zu den bereits vorhandenen übernehmen. Daher war der Erfolg nur gering, und bei einer Bezahlung „von des Creutzen Diäten“ hielt sich der Eifer der drei zugeordneten Beamten in Grenzen.

Die Städtebauinspektoren

Trotz Beendigung und Einstellung der luxuriösen Bauten König Friedrichs I. gab es genug Bauaufgaben, die nach den Vorstellungen Friedrich Wilhelms I. von militärischen Erfordernissen und Erwägungen der Nützlichkeit geprägt waren. Für das Land, die Provinzialstädte und die königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam ergab sich auf Grund der besonderen Spezifik der Bauaufgaben die Notwendigkeit, dafür geeignete Strukturen für die Organisation des Bauwesens zu schaffen. Es ging nicht nur um Neugründungen von Orten und Vorwerke, um diese mit Kolonisten zu besetzen, sondern auch darum, den Städtebau durch tiefgreifende Verbesserungen der baulichen und strukturellen

15 Lieselott Enders: Die Uckermark. Geschichte einer kurländischen Landschaft vom 12. bis 18. Jahrhundert. Weimar 1992, S. 452.

16 BLHA Potsdam, Rep. 2 A 70, Bl. 4.

Substanz auf eine höhere Qualitätsstufe zu bringen. Hatten doch die Provinzialstädte noch ein mittelalterliches Erscheinungsbild mit verwinkelten Gassen, miserablen hygienischen Verhältnissen und eng aneinander stehenden Häusern. Diese waren durch ihre Fachwerkbauweise mit Stroheindeckung sehr feuergefährdet und es kam im Brandfalle oft zur Vernichtung großer Teile der Städte. Daraus ergaben sich die Aufgaben des neuen Städtebaus:¹⁷

- Ablösung der traditionellen Fachwerkhäuser durch Massivbauten
- Ersatz der Stroh- und Schilfdächer durch Ziegeldächer
- Aufführung von Brandmauern und Brandgiebeln, Anlegung von Brandgassen, wie später, z. B. im Holländischen Viertel in Potsdam ausgeführt
- Verlegung der Scheunen vor die Stadttore, wie z. B. in Gransee
- Beseitigung der Friedhöfe aus dem Umfeld der Stadtkirchen und Schaffung neuer Begräbnisstätten außerhalb der Stadtbereiche
- Strikte Trennung von Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Verlagerung feuergefährlicher, schmutz- und geruchsintensiver Gewerke an die Peripherie der Städte

In seiner „Instruktion vor die Seiner Königlichen Majestät in Dero Chur- und Neumarck, Herzogtümern Magdeburg und Pommern, auch Fürstentum Halberstadt allergnädigst bestellte Städte-Bau-Inspectores vom 26. September 1720“¹⁸ bestimmte Friedrich Wilhelm I., dass diese Aufgaben von Städtebauinspektoren erfüllt werden sollten (s. Abb. 1). Dieser Instruktion konnte nicht sofort und in vergleichbaren größeren Städten Folge geleistet werden, weil es an der organisierten Ausbildung entsprechender Fachkräfte mangelte. Es fehlte an gut ausgebildeten und selbständig agierenden Baubeamten, um die Forderungen des Königs nach Regularität und Durchsetzung feuersicherer Bauweisen erfüllen zu können.

Schon seit 1716 war für die havelländischen Städte Brandenburg, Rathenow, Spandau, Nauen und Kremmen der Bauinspektor Johann Christian Bätke (gest. 1737) zuständig. Zur königlichen Verordnung vom 22. Februar 1716 erhielt Bätke eine 26-seitige Instruktion für seinen Aufgabenbereich¹⁹, der sich sowohl für die „publicen“ als auch auf die „particulieren“ Bauten und auf die Einhaltung der Bauregeln erstreckte. Er musste eng mit den Magistraten der Städte und dem Polizei-Kollegium zusammenarbeiten. In der Instruktion wollte der König die so genannten Giebelhäuser abgeschafft wissen, und Bätke sollte bei einem vorkommenden Bau unter anderem darauf achten, dass allzu niedrige Stuben, unansehnliche Türen, versteckte Treppen, finstere Küchen und Ausgänge nach den Höfen nicht mehr vorkamen. Häuser an den Marktplätzen waren drei Stockwerke hoch in guter Symmetrie mit massiver Frontmauer auf tüchtigen Fundamenten herzustellen.

17 Ralph Jaeckel: Bauen wie auf der Friedrichstadt. In: Mathematisches Calcul und Sinn für Ästhetik. Zur Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs PK. Berlin 2000, S. 17.

18 Mylius: CCM, V. Teil, I. Abt., IV. Kap., No XXXVI, Sp. 407–410.

19 BLHA Potsdam, Rep. 2 S. 3346, Bl. 9 bis Bl. 21v (26 S.).

Mit besonderer Sorgfalt widmete sich Friedrich Wilhelm I. dem Brandschutz. Er gab Bätke auf, dass alle Feueranlagen, besonders die der Brauer, Bäcker, Branntweinbrenner und Schmiede, sicher anzulegen und die massiven, ein Stein starken Brandmauern bis unter das Dach zu führen waren. Für das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Feuergeräten, wie Spritzen, Eimern, Patschen, Hacken usw. war zu sorgen. An Stelle der mittelalterlichen Schwengelbrunnen sollten Pumpen eingesetzt werden. Bätkes Zuständigkeit erstreckte sich auch auf alle Baulichkeiten der Ratsdörfer. Sogar um die Anpflanzung von Maulbeerbäumen und um die Fütterung der Stadtpferde und deren Unterbringung musste er sich kümmern.

Friedrich Wilhelm I. machte seinem Beinamen „Soldatenkönig“ alle Ehre, wenn er in der Instruktion die Reparatur und Schließung der Schlupflöcher in den Stadtmauern, besonders in Rathenow forderte, um die „Desertion für die einlogierte Milice als auch die Defraudation in der Accise“ zu verhindern. Bätke erhielt aus den Kämmereien der genannten Städte ein jährliches Gehalt von 200 Rtl., das halbjährlich ausgezahlt wurde. Er durfte bei der durch die Magistrate der Städte angeforderten Reisen 12 Gr./Tag abrechnen.²⁰ Sein Wohn- und Dienstsitz befand sich in der Stadt Brandenburg/Havel. Er erfüllte später mit der Verwaltung der Baukasse auch Kämmereiaufgaben.

Ähnliche feste Standorte für Städtebauinspektoren gab es auch in Prenzlau, Stendal²¹ und Frankfurt an der Oder, wobei letztere Stelle erst gegen Ende der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. im Jahre 1739 mit dem Bauinspektor Christoph Gottlieb Hedemann²² besetzt wurde. Für die privaten Besitzer von Häusern mit Stroh-, Rohr- und hölzernen Schindeldächern gewährte der König wegen der besonderen Gefahr gegenüber Blitzschlag und Feuer mit Patent vom 16. März 1732 eine Übernahme von 23 % der Kosten, wenn diese Dächer abgebrochen und durch Ziegeldächer ersetzt wurden²³ (s. Abb. 2). Ein anderes wichtiges Instrument zur Schadensbegrenzung bei Stadtbränden wurde das nach 1718/1719 eingeführte System der Feuersozietät.²⁴ Damit war im Falle einer Brandkatastrophe ein Reservefonds für die Städte vorhanden, der dem Wiederaufbau diente, die Staatskassen entlastete und die Bürger zu größerer Sensibilität gegenüber etwaigen Feuergefahren anhielt.

Da jedoch eine wirksame Verbesserung der städtebaulichen Verhältnisse ausblieb, gab der König mit einer Instruktion vom 20. Dezember 1722 an das Generaldirektorium²⁵ eine großzügige Förderung ansiedlungswilliger Gewerbetreibender und Handwerker bekannt. Er setzte seine Vorstellungen mit der weiteren Bebauung der südlichen „Friedrichstadt“ in Berlin und den Stadterweiterungen in Potsdam wie z. B. mit der Anlegung des „Hol-

20 BLHA Potsdam, Rep. 2 S. 3346, Bl. 21v.

21 BLHA Potsdam, Rep. 2 B 480, Bl. 266v.

22 Rolf-Herbert Krüger: Martin Friedrich Boehme (1715–1784). Preußischer Oberbaudirektor zur Zeit Friedrichs II. Uelzen 2012, S. 13.

23 Die Förderung sah vor, dass 8 % Holzgelder und 15 % Baufreiheitsgelder gereicht wurden.

24 Mylius: CCM, V. Teil, 1. Abt., II. Kap., No XXX, Sp. 249–254.

25 Gustav Schmoller/Otto Krauske/Victor Loewe: AB, Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung. Bd. 3, Akten vom Januar 1718 bis Januar 1723, bearbeitet von G. Schmoller, O. Krauske und V. Loewe. Berlin 1901 Nr. 280, S. 602–603.

ländischen Viertels“ in die Tat um (s. Abb. 3). Diese Bauvorhaben wurden das Muster für viele „Retablisements“ wie in Demmin, Anklam und Pasewalk sowie in einigen ostpreussischen Städten wie Gumbinnen und Stallupönen.

Nicht alle Bürger des preußischen Staates duften an der großzügigen Bauförderung teilhaben. Mit einem Reskript an die kurmärkischen Steuerkommissare hatte Friedrich Wilhelm I. schon am 10. Februar 1719 bestimmt, dass Juden keine Baufreiheitsgelder in Anspruch nehmen durften. Er wies seine Steuerbeamten an, „[...] dass denen Schutzjuden von ihren neu-gebaueten oder reparirten Häusern keine Bau-Freyheiten aus der Akzise ferner bezahlet, noch ihnen weiter verstattet werden solle, eigene Häuser zu kaufen, sondern sie überall zur Miete wohnen sollen [...]“²⁶ Den Höhepunkt der restriktiven Judenpolitik Friedrich Wilhelms I. stellte seine Deklaration vom 31. August 1728 dar, in der er für Berlin und in allen königlichen Provinzen anordnete, dass keine neuen Schutzbriefe mehr gegeben werden und die Juden aussterben sollten.²⁷ Unter seinem Nachfolger Friedrich II. änderte sich diese Politik grundlegend.

Kurmärkischer Ämterbau – erste zivile Bauverwaltung

Bei der Neuordnung des preußischen Bauwesens erwies sich Friedrich Wilhelm I. als überlegener Planer und umsichtiger Organisator, der wegen seiner Sparsamkeit auf die Nützlichkeit der Bauten achtete. Für seine verwaltungsreformerischen Maßnahmen nutzte er die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer als Experimentierfeld. Einrichtungen und Ressorts, die hier erfolgreich bestanden, konnten dann auch in anderen Provinzen eingeführt werden.

Im Zuge der großen Verwaltungsreform entstand nach dem Immediatbericht²⁸ des Generaldirektoriums vom 29. April 1723 auf besondere Order Friedrich Wilhelms I. der später sogenannte „Kurmärkische Ämterbau“²⁹, eine erste zivile Bauverwaltung, die sich zu einer effektiven Abteilung innerhalb der Kurmärkischen Kammer mit gut ausgebildeten Fachleuten entwickelte und während des ganzen Jahrhunderts Bestand hatte. (s. Strukturübersicht 1723–1741, S. 12) Die Kurmärkische Kammer musste als Provinzialbehörde für die in ihrem Bereich „vorhandenen 46 Ämter und 201 Vorwerke ohne die Schleusen, Brücken und Dämme mitzurechnen, mit zwei Bauinspektoren und zwei Bauschreibern auskommen, wobei jedem jährlich 150 Rtl. an Gehalt und Diäten beim Reisen täglich 12 Groschen verordnet werden mögen.“³⁰

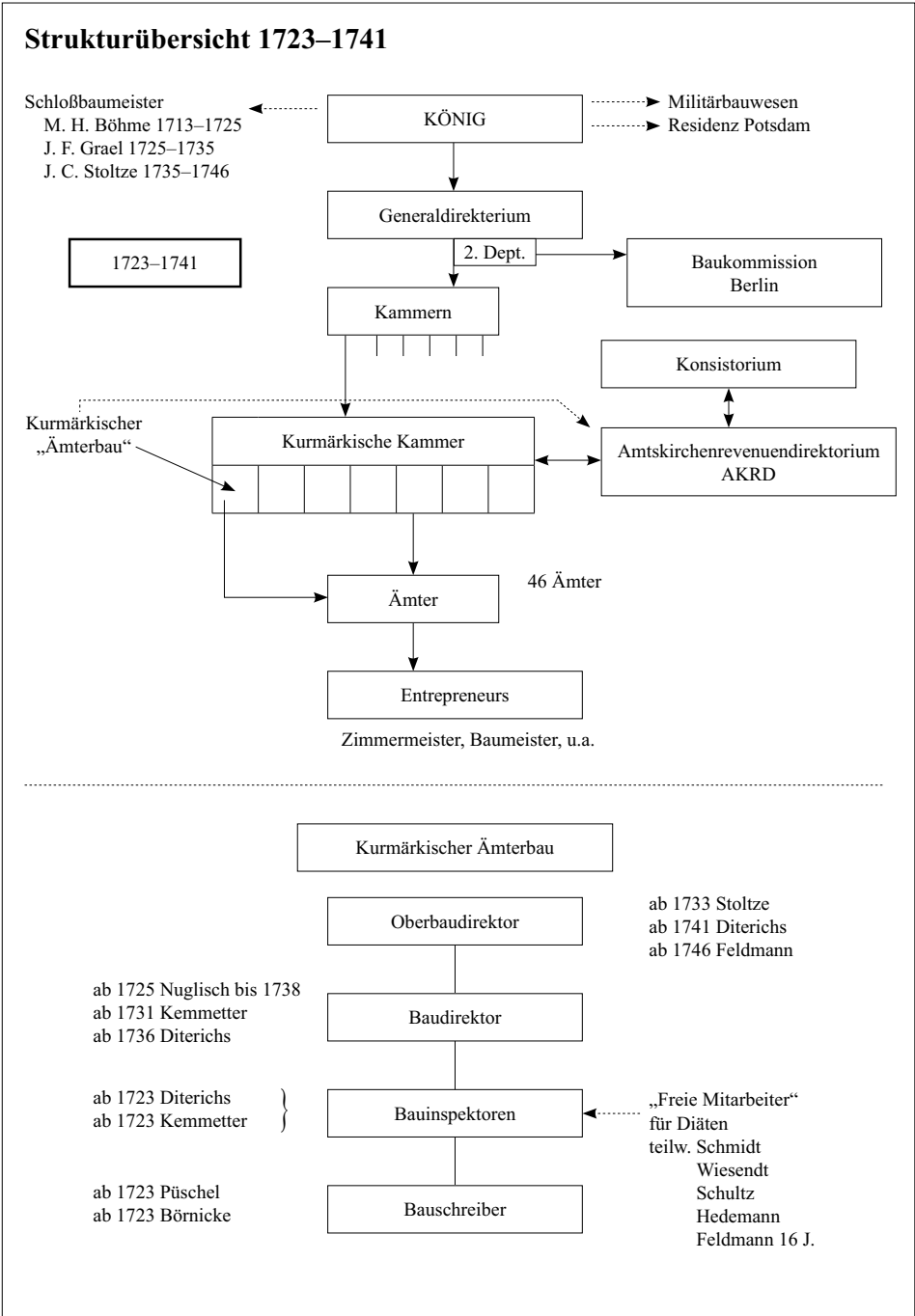
26 Mylius: CCM, V. Teil, V. Abt., III. Kap., No XXXVII, Sp. 179–180. – Anlass dieses Verbots war ein Antrag des Juden Israel aus Halle.

27 Mylius: CCM, V. Teil, V. Abt., III. Kap., No LI, Sp. 191–194.

28 immediat = unmittelbar an den König gerichtet.

29 In den ersten Jahren wurde die Behörde nur als „Bauinspektoren und Bauschreiber“ bezeichnet. Etwa ab 1728 entstand prägend für das Hauptaufgabengebiet der Name „Kurmärkischer Ämterbau“.

30 AB: Bd. 4, 1. Hälfte. Berlin 1908. S. 203, Nr. 88.



Die ersten beiden Bauinspektoren waren Johann Gottfried Kemmetter (um 1700–1753) und Friedrich Wilhelm Diterichs (1702–1782). Sie hatten nach einer sehr guten Ausbildung beim Hof- und Schlossbaumeister Martin Heinrich Böhme (1676–1725) und nach Ablegung des Beamteneides die Ämter der gesamten Kurmark zu bereisen, Zeichnungen anzufertigen, Kostenanschläge und Materialspezifikationen aufzustellen, Verträge mit den „Entrepreneurs“ (Bausführende) zu schließen, die Bauten abzunehmen und das Geld zu assignieren. Ihre Aufgabengebiete deckten sich mit den Verantwortungsbereichen des ersten und zweiten Departements des Generaldirektoriums. Diterichs und Kemmetter hatten sich nicht nur um die Reparaturen und Erneuerung der Amtsbauten zu kümmern, sondern auch die Aufträge des am 1. Februar 1723 gegründeten Kurmärkischen Amtskirchen-Revenuen-Direktoriums zur Erhaltung und Neubau von Kirchen und Predigerhäusern zu erfüllen.³¹ Das Direktorium leiteten die beiden Präsidenten des Konsistoriums und der Kriegs- und Domänenkammer mit einem Sekretär und einem für die Kasse zuständigen Rendanten. Den Vorsitz führte der jeweilige lutherische Minister für geistliche Angelegenheiten. Die Ursachen für die Gründung dieses Direktoriums lagen darin, dass die Beamten und Prediger die von den Bauern eingenommenen Gelder entgegen der Bestimmung und auch ohne ausreichende Sicherheit verliehen hatten und die Einkünfte nun sicher verwendet werden sollten. Das Kurmärkische Amtskirchen-Revenuen-Direktorium zählte zu den Behörden, die durch ihren zentralen Charakter die absolute Macht des Königs stützten. Es spricht für den erheblichen Reparaturbedarf an den Kirchen, Schulen und Predigerhäusern, wenn in einem Immediatbericht des Generaldirektoriums vom 20. April 1730 dem König zur Resolution gestellt wurde, die beiden Bauinspektoren Diterichs und Kemmetter von den Kirchenbau-Reparaturen des Amtskirchen-Revenuen-Direktoriums zu dispensieren, [...] „weil dadurch der Bau bei den Ämtern sehr aufgehoben wird“, und der Vorschlag gemacht wurde, dass [...] „diesem direkt ein oder zwei besondere Bauinspektoren bestellt werden möchten, und könnten selbige aus den Kirchen-Geldern salarisiert (bezahlt) werden und ob ein paar tüchtige Subjekta in Vorschlag gebracht werden sollen.“³² Der Vorschlag stieß bei Friedrich Wilhelm I. auf Ablehnung und so blieben Diterichs und Kemmetter weiterhin mit den Instandsetzungen und Neubauten der Kirchen betraut, wie z. B. an den Tätigkeiten des Bauinspektors Diterichs ersichtlich ist.³³

Ursprünglich sollten Diterichs und Kemmetter von ihrem Jahresgehalt von 150 Rtl. „schuldig sein, sich jeder ein Pferd zu halten und damit die Vorwerke, woselbst ihre Gegenwart vonnöten ist, zu bereisen, da denn solchergestalt die Fuhren aus den Ämtern würden erspart werden“. Jedoch erwies sich das für einen technischen Beamten mit der Aufgabenfülle und der Weitläufigkeit der Standorte praktisch als undurchführbar. So wurden

31 C. I. H. Rabe: Sammlung Preußischer Gesetze und Verordnungen. Halle/Berlin 1820. 1. Band, Abt. 649–655 – Reglement für das Direktorium über die Kirchen-Revenuen in der Kurmark vom 1. Februar 1723.

32 AB: Bd. 5, 1. Hälfte. Berlin 1910. S. 250, Nr. 125.

33 Rolf-Herbert Krüger: Friedrich Wilhelm Diterichs. Architekt, Ingenieur und Baubeamter im Preußen des 18. Jahrhunderts. Potsdam 1994, S. 49–51 und S. 108–144.

Diterichs und Kemmetter am 23. Oktober 1723 zu ihren Reisen die Freipässe auf zwei Pferde erteilt.³⁴

Kemmetter ist bekannt geworden durch die Trockenlegung eines Feuchtgebietes im Havelland, dem „Königshorst“ mit dem dortigen Vorwerk, den Neubau von Kolonistensiedlungen, dem Umbau des kronprinzlichen Schlosses Rheinsberg und den Bau des Finowkanals. Zu Diterichs' Verdiensten gehören der Bau der Böhmisches Kirche in Berlin und der Orpensdorfer Kirche in der Altmark, Planung und Bau der Terrassen sowie von Gruft und Schloss Sanssouci, der Weißenberger Schleuse mit dem Sandsteinmaterial des 1734 eingestürzten Berliner Petrikirchturms, des Hochofens von Zehdenick, vieler Brücken und Amtshäuser und später des Ephraim-Palais' in Berlin.³⁵ Unter seiner Anleitung arbeitende Kondukteure und Bauinspektoren, wie Christian Friedrich Feldmann (1706–1765), Carl Ludwig Hildebrandt (1720–1770), Johann Gottfried Büring (1723–nach 1788) und Carl Samuel Schmidt (1733–1783) bekleideten später hohe Ämter in den Baubehörden.

Nach dem Reglement Friedrich Wilhelms I. vom 10. Februar 1724 für den Kurmärkischen Ämterbau³⁶ sollten dieser Behörde neben Diterichs und Kemmetter sowie den Bauschreibern Carl Börnicke und Friedrich Püschel auch zwei Baudirektoren angehören. Deshalb bekam die kleine Behörde seit August 1725 einen direkten fachlichen Vorgesetzten als Baudirektor, den ehemaligen Magdeburgischen Landbaumeister Carl Nuglisch (vor 1675–1738)³⁷, der das vakante Gehalt des verstorbenen Landbaumeisters Kühtze in Höhe von 250 Rtl. erhielt.³⁸

Mit königlichem Spezialbefehl vom 23. Juni 1733 wurde der Oberbaudirektor Johann Carl Stoltze (1686–1746) zum Kriegs- und Domänenrat und Mitglied der Kurmärkischen Kammer ernannt.³⁹ Ihm wurden alle in den kurmärkischen Ämtern vorfallenden Wasser- und Landbaue aufgetragen. Er erhielt das Tractament (Gehalt) des verstorbenen Baudirektors Creutz in Höhe von 320 Rtl. und war als Baudepartementsrat für die Aufstellung und Kontrolle der jährlichen Bauetats zuständig, hatte die Kostenanschläge der Bauinspektoren zu revidieren und die Bezahlung der Entrepreneurs zu veranlassen. Er bekleidete seit 11. Januar 1735 die Funktion eines Hofbaumeisters und wurde bei Schadensfällen und wichtigen Bauvorhaben auch in Kommissionen tätig, fern von seinem Arbeitsplatz im Berliner Schloss, dem Dienstsitz der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer. Ihm unterstanden je zwei Baudirektoren, Bauinspektoren und Bauschreiber. Bei größerem

34 Wie Anm. 32 – Marginal zu einem Immediatbericht des Generaldirektoriums vom 25. Oktober 1723 (Ausf. gez. Grumbkow, Creutz, Katsch).

35 Rolf-Herbert Krüger: Das Ephraim-Palais in Berlin. Berlin 1989. S. 25–42.

36 Mylius: CCM, IV. Teil, II. Abt., III. Kap., No XIX, Sp. 169–176.

37 Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Magdeburg (LASA MD), Rep. A8, Nr. 105 I. S. 80.

38 Udo von Bonin: Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere in Preußen, Erster Teil, Berlin 1877, S. 24 – Nuglisch erbaute die sieben Saaleschleusen.

39 BLHA Potsdam, Rep. 2 A70, Bl. 14.

Arbeitsanfall wurden auch Kondukteure⁴⁰ ohne feste Anstellung beschäftigt, die dafür nur Diäten von 12 Gr./Tag erhielten.⁴¹

Für den Wegebau und die Instandhaltung der Dämme in der Kurmark zeichnete der Dammsinspektor Butz verantwortlich⁴², also jener Mann, der zusammen mit Grünberg, Nuglisch und Kührtze seit 1714 Mitglied der ersten Baukommission Friedrich Wilhelms I.⁴³ war. Bei vermehrtem Arbeitsanfall für die Instandsetzung der Wege, Straßen und Dämme mussten die Bauinspektoren mit der Anfertigung von Kostenanschlägen, Beaufsichtigung und Abnahme der Arbeiten aushelfen.⁴⁴

Wie unzuverlässig die Kommentare zu den Aktenabschriften der Acta Borussica Band 6/1 sind, zeigt auch die fehlerhafte Behauptung, dass die Reparatur und der Bau von Kirchen, Schul- und Pfarrhäusern nicht zum Aufgabengebiet der Baubeamten der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer gehörten. Dem steht entgegen, dass im Kapitel VIII des Baureglements für die Kurmärkische Kammer vom 26. Juli 1741 explizit aufgeführt ist⁴⁵, dass „auch die Bauinspectores den Kirchenbau in den Ämtern ihres Departements insoweit ihnen solches von dem Amts-Kirchen-Revenuen-Directorio bisher aufgetragen worden, oder künftig aufgetragen werden wird, somit zu respiciren haben.“⁴⁶

Mit der Ernennung Stoltzes zum Oberbaudirektor hatte der Kurmärkische Ämterbau seine Struktur gefunden, die trotz der Thronwechsel bis Ende des 18. Jahrhunderts erfolgreich arbeitete, wenn auch später mit viel größerem Personalbestand. Die Baubeamten arbeiteten auf regionaler Ebene in geographisch aufgeteilten Arbeitsbereichen. Sie vertraten sich im Falle von hohem Arbeitsaufkommen gegenseitig und mussten auch Aufgaben außerhalb ihres Arbeitsbereiches in anderen Provinzen übernehmen. Welche Aufstiegschancen die Arbeit in dieser Behörde bot, wird am Beispiel der ersten beiden Bauinspektoren ersichtlich. Während Kemmetter (s. Abb. 4) schon ab 1731 mit einem Gehalt von 250 Rtl. die Funktion eines Baudirektors bekleidete, wurde Diterichs auf Grund seiner Leistungen beim Entwurf und dem Bau der Böhmisches Kirche in Berlin 1736 zum Baudirektor mit einem Gehalt von 250 Rtl. ernannt. In den ersten Jahren wurde die Behörde als „Bauins-

40 Einen Kondukteur würde man heute als Polier bezeichnen.

41 Vielleicht ist hier die Ursache in fehlerhaften Angaben über die Behördenorganisation in der Acta Borussica Bd. 6/1. Hälfte zu suchen, wo fälschlicherweise behauptet wird: „die technischen Beamten für das Bauwesen, die Bauinspecteure und Baumeister gehören nicht der Kammer an, sondern gelten als deren Subalterne.“ Es ist auch unrichtig, zu behaupten, „[...] der mit dem Bauwesen in der Kammer beauftragte Rat ist ein Finanz-Verwaltungs-Beamter, nicht ein Mann vom Fach.“ Das traf auf den Oberbaudirektor Stoltze und die ihm später im Amt des Baudepartementsrates folgenden Oberbaudirektoren Diterichs, Feldmann, Naumann und andere nun wirklich nicht zu!

42 AB: Bd. 6. 1. Hälfte, Berlin 1901. S. 224 – Hier wird falsch behauptet, dass die Baubeamten nichts mit dem Wegebau und den Kirchenbauten zu tun hatten.

43 Wie Anm. 18.

44 Krüger: Diterichs. wie Anm. 33, S. 164–166.

45 Mylius: CCM, Cont. I. No XXI, Sp. 14–26. Das Baureglement vom 26. Juli 1741 fußt auf dem vom 10. Februar 1724. Mylius: CCM, IV. Teil, II. Abt., III. Kap., No XIX, Sp. 170–176.

46 C. I. H. Rabe: Sammlung. wie Anm. 31 – Das Amts-Kirchen-Revenuen-Direktorium (AKRD) bestand bis zum 1. August 1810.

pektoren und Bauschreiber“ bezeichnet. Ab 1728 entstand prägend für das Aufgabengebiet der Name „Kurmärkischer Ämterbau“.

Besondere Situation im Baudepartement der Neumärkischen Kammer

Obwohl die Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer am 4. Februar 1723 auf Königlichen Befehl mit Sitz in Küstrin gegründet wurde, blieb deren Besetzung mit Fachkräften des Bauwesens gegenüber der Kurmark zurück. Es fehlten die gut ausgebildeten Bauinspektoren und Baudirektoren, wie sie in Berlin dem Kurmärkischen Ämterbau angehörten. Wegen des schlechten Zustandes im neumärkischen Bauwesens infolge Nichteinhaltung des Etats, Bauverzögerungen und nicht bezahlter Rechnungen wurde auf wiederholte Bitte der Küstriner Kammer der kurmärkische Baudirektor Diterichs am 6. Dezember 1738 zum „Commissario perpetuo“ mit der Leitung der Bausachen bei der Neumärkischen Kammer betraut und erhielt zusätzlich zu seinem Gehalt als Baudirektor 100 Rtl. jährlich aus der extraordinären Kasse⁴⁷, ohne dass der Etat dabei belastet wurde. Daher sucht man auch seinen Namen vergeblich auf den Gehaltslisten der Neumärkischen Kammer. Diterichs hatte diese Tätigkeit zusätzlich zu seinen Aufgaben in der Kurmark auszuführen und es bedeutete, dass er einer der obersten Baubeamten beider Kammern war.

Entsprechend der geographischen Beschaffenheit der Provinz Neumark mit vielen Wasserläufen, Luchgebieten und Seen arbeiteten unter Diterichs sechs technische Beamte: Deichinspektor, Dammmeister, Wasserkunstdirektor, Ingenieur, Landmesser und Bauinspektor mit einem Bauschreiber. Obwohl unter ihnen die Professionen des Wasserbaus vorherrschten, sind die großen Meliorationen der Deich- und Wasserbauten durch Franz Balthasar Schönberg von Brenkenhoff (1723–1780) erst unter der Regierung Friedrichs II. erfolgt. Immerhin hatte dieser als Kronprinz in seiner Auskultatorenzeit in Küstrin 1730 bis 1732 einige Einblicke in das schlecht funktionierende Bauwesen der Neumark gewinnen können, und das könnte einer der Gründe gewesen sein, warum er später die Baubeamten mit besonderer Geringschätzung behandelte.

Nach seiner Ernennung zum Kriegs- und Domänenrat im Jahr 1739 oblag es Diterichs, den neumärkischen Bauetat aufzustellen, die Kostenanschläge zu revidieren und die Bezahlung der Bauausführenden zu veranlassen. Das verlief nach dem Muster der Arbeitsweise des Kurmärkischen Ämterbaus. Es spricht für sich, wenn am 17. Oktober 1739 ein neumärkisches Baureglement für die herrschaftlichen Gebäude in den Ämtern und Städten am Ende der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. erarbeitet werden musste, an dem Diterichs großen Anteil hatte. Der König ließ nach Vorlage des Reglements das Generaldirektorium am 14. Mai 1739 bei der Neumärkischen Kammer in Küstrin nachfragen, „[...] ob dieses mit dem Diterichs concertirt (abgestimmt) sei?“ Erst danach wollte er es confirmieren (bestätigen) und approbieren (genehmigen).⁴⁸

47 AB: V. Band, 2. Hälfte, Berlin 1912, S. 655, Nr. 368.

48 GStA PK, III. HA, Gen. Dir. Neumark, Bausachen Nr. 1, Bl. 86.

Im Generaldirektorium sorgten die dirigierenden Geheimen Etatsminister Adam Otto von Viereck (1684–1758) im Ersten Departement (s. Abb. 5) und Franz Wilhelm von Happe (1687–1760) im Zweiten Departement (s. Abb. 6) mit ihrer Sachkenntnis und fachlich fundierten Entscheidungen dafür, dass die Baubeamten in den Kriegs- und Domänenkammern den Anweisungen und Befehlen des Königs Folge leisten konnten. Wie eng der fachliche Kontakt über die Standesunterschiede hinweg war, wird daraus ersichtlich, dass der Bauinspektor Diterichs für Viereck dessen Schloss- und Patronats-Kirche in Berlin-Buch entwarf und ausführte.⁴⁹ Auch für Happes großes Stadtpalais mit dem Garten in der Berliner Friedrichstadt (an der Stelle des heutigen Finanzministeriums Leipziger Str./Ecke Wilhelmstr.) fungierte Diterichs als Architekt.⁵⁰

Während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. erwies es sich für das Bauwesen nicht als hinderlich und verzögernd, dass in der höchsten Landesbehörde für die inneren Angelegenheiten, dem Generaldirektorium, kein spezieller Beamter zur Wahrnehmung der Bauaufgaben saß. Obwohl der König die Zentralisierung und Straffung des Beamtenapparates vorantrieb, sah er, dass wegen des unterschiedlichen Entwicklungsstandes der Provinzen, die sich vom Rheinland bis nach Ostpreußen erstreckten, etwaige Zentralisierungen im Bauwesen ineffektiv bleiben mussten. Für den Städtebau in der Provinz war es entscheidend, dass sich das Sparsamkeitsprinzip auch in der Verwaltungstätigkeit der Staatsbehörden mehr und mehr durchzusetzen begann. Doch erst am Ende seiner Regierungszeit waren die Mittel vorhanden, baukünstlerische Akzente zu setzen. Mit der Errichtung der Böhmisches- und Dreifaltigkeitskirche in der Berliner Friedrichstadt sowie der Garnison- und Heilig-Geist-Kirche in Potsdam entstanden auch Bauten mit hohem baukünstlerischen Rang⁵¹ (s. Abb. 7 und 8).

Im Reglement Friedrich Wilhelm I. vom 22. September 1739, „[...] wie es vom 1. Januar 1740 mit den zu reichenden Baufreiheitsgeldern in den Landstädten des Königreichs Preußen, der Chur- und Neumark und sämtlichen übrigen Provinzen gehalten werden soll, declarieren Seine Königliche Majestät hiermit ausdrücklich, dass dieses Reglement auf die Städte Berlin, Königsberg, Potsdam, Stettin und Magdeburg nicht extendiert (erstreckt)“⁵² (s. Abb. 9). Das Reglement sollte den privaten Hausbau in den Landstädten fördern, wobei es für die Provinzhauptstädte und Residenzen nicht galt, denn dort ließ der König selbst auf Staatskosten bauen. Auch die Errichtung publikler Gebäude in den Landstädten fielen nicht unter die Förderung. Der Erfolg dieses Reglements kann nur begrenzt gewesen sein, da die privaten Hauseigentümer die Baumaterialien nur gegen bares Geld erhielten. Zum anderen wohnte die für den Hausbau in Frage kommende potentielle Bürgerschaft gerade in den Städten, die von der Förderung ausgenommen waren. Neben der Förderung des Privatbaus waren auch für die ständig anwachsende Armee entsprechende Unterkünfte für die Soldaten notwendig, die in Bürgerhäusern untergebracht wur-

49 Krüger: Diterichs: wie Anm. 33, S. 116–124.

50 Krüger: Diterichs: wie Anm. 33, S. 211–214.

51 Rolf-Herbert Krüger: Das Bauwesen in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert, Osterburg 2009. In: Die Altmark in Geschichte und Gegenwart. Heft 2, S. 11.

52 Mylius: CCM, V. Teil, I. Abt., IV. Kap., No XXXVI, Sp. 285–290.

den (s. Abb. 10). Die Vorliebe des Königs für seine Residenzstadt Potsdam führte zu den Stadterweiterungen von 1720 bis 1742, bei denen jährlich 60 bis 80 Häuser auf Staatskosten durch den Kastellan Stegmann und die Ingenieurkapitäne Andreas Berger (vor 1698–1740) und Pierre de Gayette (1680–1747) gebaut wurden.⁵³

Die administrative Verbindung zu den Ingenieuroffizieren bildeten die Kriegs- und Steuerräte Christian Wilhelm Heidenreich (1688–1759)⁵⁴, Friedrich Conrad Neugebauer (1701–1762)⁵⁵ und Johann Gottlieb Voß (1716–1757)⁵⁶, die für Potsdam als „Commissari loci“ nacheinander zuständig waren. Sie waren hochrangige Beamte der Kurmärkischen Kammer und sorgten neben Militärversorgung, Einquartierung und Beschaffung auch für die Finanzierung und Bereitstellung von Materialien und Transporten für diese umfangreiche Bauaufgabe, die auch Meliorationen, den Bau des Stadtkanals mit seinen Brücken und Pfahlgründungen im schwierigen Sumpfgelände einschloss.

Obwohl Friedrich Wilhelm I. am 3. August 1729 für seine Militäringenieurwesen bestimmt hatte, „[...] dass die Ingenieure nicht gleichzeitig Baumeister bei der Kammer sein sollen, entweder das eine oder das andere“⁵⁷, und damit die Trennung des bis dato vereinigten Staatsbauwesens in Zivil- und Militärbauwesen vollzogen hatte, arbeiteten unter seiner direkten Einflussnahme Zivil-Beamte und Militärs einträchtig und erfolgreich zusammen. Wie das Militärische alle zivilen Bereiche in Preußen des 18. Jahrhunderts durchdrang, so sind es besonders die militärischen Erwägungen des Königs, die die Baumaßnahmen für Kasernen, Magazine und Stallungen durch seine Generäle, Obristen und Militäringenieure durchführen ließ. Diese Verknüpfung wird besonders am Beispiel des Berliner Bauwesens im 17. und 18. Jahrhundert wegen der zusätzlichen Rolle als Festungsstadt deutlich.

„Reise- und Schlafhaus nach denen westphälischen Staaten“

Friedrich Wilhelm I. war außerordentlich genügsam, was seinen persönlichen Luxus angeht. Von den vielen Schlössern seines Vaters behielt er nur wenige. Die meisten Häuser wurden verpachtet oder verkauft. Im Gegensatz zu seinem Prunk liebenden Nachfolger begnügte er sich während seiner Regierung mit der Errichtung von ganzen zwei Jagdhäusern, um seiner Jagdleidenschaft nachgehen zu können. Aber selbst dabei achtete er auf die Nützlichkeit der Gebäude bei seiner Abwesenheit, die von ihrer Größe nur der eines bürgerlichen Wohnhauses entsprachen. Es ist interessant zu sehen, wen Friedrich Wilhelm I. mit der Planung und Bauausführung betraute. Eigentlich gehörten diese Bauauf-

53 U. v. Bonin: Ingenieurkorps. wie Anm. 38, S. 37.

54 Rolf Straubel: Biografisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740–1806/1815. München 2009. Teil 1, S. 393.

55 Straubel: wie Anm. 54, Teil 2, S. 680.

56 Straubel: wie Anm. 54, Teil 2, S. 1057. – Voß folgte als Bürgermeister Potsdams dem 1752 an die Oberrechnungskammer versetzten Neugebauer.

57 U. v. Bonin: Ingenieurkorps. wie Anm. 38, S. 35.

gaben in den Bereich des Hofbaumeisters Johann Friedrich Grael (1707–1740), der dieses Amt von seinem Lehrmeister und Vorgänger, dem Berliner Schlossbaumeister Martin Heinrich Böhme (1676–1725), übernommen hatte. Doch Grael war als Architekt und Ingenieur zu dieser Zeit mit dem Bau des Turmes an der Heilig-Geist-Kirche in Potsdam, der Errichtung der Türme der Sophien- und Petri-Kirche in Berlin sowie anderen repräsentativen Bauten für hohe Staatsbeamte in der Hauptstadt beschäftigt. Ohnehin entnehmen wir den bis ins Detail gehenden Bauanweisungen des Königs, dass er hier sein eigener Architekt sein wollte. Griff er beim Bau des Jagd Schlosses Drewitz auf die sich bei der ersten Stadterweiterung in Potsdam bewährten Militäringenieure zurück, so setzte er zum Bau des Jagdhauses nahe dem Kloster Neuendorf in der Altmark seine Bauinspektoren aus dem seit 1723 bestehenden Kurländischen Ämterbau ein. Das galt auch für den Umbau und der Reparatur der königlichen Räume in der ehemaligen Bischofsburg in Ziesar, einem Etappenort an der westphälischen Reiseroute. In der Vorbereitungs- und Bau-Phase im Jahr 1733 hieß das Vorhaben „Reise- und Schlafhaus nach denen westphälischen Staaten.“ Vorerst trat die Funktion eines Jagdhauses in den Hintergrund, denn es gehörte zur Planung wichtiger staatspolitischer Ereignisse, die sich im preußischen Staat anbahnten. Die für Mitte des Jahres 1733 angezeigte Hochzeit des Kronprinzen Friedrich, des nachmaligen Königs Friedrich II., mit der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Bevern (1715–1797) im braunschweigischen Schloss Salzdahlum brachte für die Bauinspektoren des Kurländischen Ämterbaus zusätzliche Aufgaben und wegen der kurzen Termine auch eine hektische Bauzeit mit sich. Da der Brautvater, der Herzog von Braunschweig-Bevern, nach der Hochzeit einen Besuch in Berlin plante, mussten die auf dem Wege von Braunschweig nach Berlin liegenden königlichen Häuser für den herzoglichen Gast hergerichtet oder sogar neu gebaut werden. Entsprechend den zurückzulegenden Entfernungen wurden zwei Etappenorte für die Unterkunft der Hochzeitsgesellschaft festgelegt: das königliche Haus in Ziesar und ein Neubau neben dem Kloster Neuendorf am nördlichen Rand der Letzlinger Heide. Letzteres sollte als „Schlafhaus“ dienen, während in Ziesar die alten Gemäuer der Bischofsburg und der Schlosskirche hergerichtet werden mussten.⁵⁸ Zur Baudurchführung hatte man den Bauinspektor Diterichs beauftragt und ihm den nur für Diäten arbeitenden Bauinspektor Hedemann für das Haus in Kloster Neuendorf zugeteilt. Als sich Diterichs vom 26.–29. März 1733 in Neuendorf aufhielt, war der Bau bereits gerichtet, denn Hedemann unternahm große Anstrengungen alle Arbeiten nach dem Willen des Königs und vor allem pünktlich zu erledigen. In seiner Cabinetsordre vom 28. Februar 1733 hatte Friedrich Wilhelm I. den Bau befohlen, selbst die Bauweise in Fachwerk und die Inneneinrichtung bestimmt, die Kostenhöhe von 300 Rtl. und als Fertigstellungstermin den 15. Juni festgesetzt.⁵⁹ In einer handschriftlichen Bauanweisung bestimmte der König eigenhändig, dass die Giebel abgewalmt werden, die Decke über dem Keller eine zusätzliche Schicht aus Aktivkohle als Schutz gegen Ungeziefer erhalten und die Kamine nicht rauchen sollten. Die Bausumme erwies sich trotz der

58 BLHA Potsdam, Rep. 2, B 2412/2, Bl. 164.

59 BLHA Potsdam, Rep. 2, B 1423, Bl. 8+v.

einfachen und schmucklosen Ausstattung als viel zu niedrig, denn die tatsächlichen Kosten beliefen sich auf 663 Rtl. 16 Gr. und 12 Pf., weil die Materialien von weit her transportiert werden mussten: Kalk aus dem Brandenburgischen, Gips aus Egelin im Magdeburgischen und Rohr zur Dachdeckung aus dem Amt Tangermünde.⁶⁰ Als sich schließlich die ortsansässigen Altorf- Alvenslebenschens Untertanen weigerten, die Spanndienste für die Materialtransporte unentgeltlich zu übernehmen⁶¹, wurde der Bauinspektor Bätcke in Brandenburg beauftragt, Fuhrleute aus dem dortigen Domkapitel zu diesen Diensten zu verdingen. Trotz des Termindrucks wurden die beiden königlichen Häuser in Neuendorf und Ziesar rechtzeitig fertig, sodass die reisende Hochzeitsgesellschaft nach der am 12. Juni im Schloss Salzdahlum stattgefundenen Eheschließung des kronprinzlichen Paares alles in „möglichster Menage und guten Stand gesetzt“ vorfand.

Die negativen Folgen dieser Bautreiberei konnten jedoch nicht ausbleiben. Während der Arbeiten am königlichen Haus in Ziesar forderte man von Diterichs Rechtfertigungsschreiben zu der von ihm veranschlagten Bausumme von 308 Rtl. 5 Gr. und 2 Pf.⁶², denn nach der königlichen Cabinetsordre vom 5. Mai 1733 sollten nur 60 Rtl. aufgewendet werden. Diese Summe erwies sich, ähnlich wie beim Jagdhaus in Neuendorf, ohne Ortskenntnis durch den haushälterischen König als zu niedrig angesetzt.

Größere Probleme bekam jedoch der erst vor kurzer Zeit zum Bauinspektor ernannte Kollege Hedemann mit den Kaminen im Königlichen Haus in Neuendorf, denn nach Beginn der kühlen Jahreszeit stellte sich heraus, dass die Kamine fürchterlich qualmten. Aufgrund mangelnder Erfahrung konnten Hedemann und der übergeordnete Oberbaudirektor Stoltze die Ursache nicht finden. Nun bekam Diterichs am 26. Februar 1734 den Befehl, die Kamine zu untersuchen und den Fehler zu beseitigen.⁶³ Er nutzte seine guten theoretischen Kenntnisse und seine praktischen Erfahrungen bei der von ihm durchgeführten Reparatur des Ziegelofens von Goldbeck (1724) und des neu erbauten Kalkofens von Beeskow (1728) und fand den Fehler in dem gleichzeitigen Aufeinanderstoßen der Schornsteinröhren. Er ließ den Schornstein abbrechen und gesonderte Schornsteinröhren aufführen und die Kamine darin gesondert einmünden. Das erforderte erneute Kosten von 36 Rtl. 16 Gr. und 4 Pf.⁶⁴

Hedemann schadete dieser Fehler am Anfang seines Berufslebens nicht, denn er wurde später als Bauinspektor in Frankfurt an der Oder eingesetzt. Nach der Eroberung Schlesiens beförderte man ihn zum Baudirektor und versetzte ihn 1747 nach Glogau.

Nur wenige Kilometer von Kloster Neuendorf entfernt befand sich inmitten der Letzlinger Heide der kleine Ort Salchau. Die Letzlinger Heide war seit der Säkularisierung 1544 in den Besitz der Hohenzollern gelangt, die vom Jagdschloss Letzlingen das Waldgebiet mit seinem reichen Tierbestand bejagten. 1726 gab Friedrich Wilhelm I. dem Sohn Leopold II. des mit ihm befreundeten Fürsten Leopolds I. von Anhalt-Dessau. (1676–

60 BLHA Potsdam, Rep. 2, B 1423, Bl. 12 ff.

61 BLHA Potsdam, Rep. 2, B 1423, Bl. 93.

62 BLHA Potsdam, Rep. 2, B 2412/2, Bl. 138.

63 BLHA Potsdam, Rep. 2, B 1423, Bl. 99.

64 BLHA Potsdam, Rep. 2, B 1423, Bl. 108.

1747) die Erlaubnis, gegen ein Konzessionsgeld von 116 Rtl. 44 Gr. die hohe Jagd in der Heide auszuüben. Der Prinz Leopold II. von Anhalt-Dessau (1700–1751)⁶⁵ war mit 15 Jahren nach Gardelegen gekommen, stand der Garnison und dem 27. Infanterieregiment in Stendal von 1715–1747 als Chef vor. Sein Gesuch an den König, in Salchau ein Jagdhaus zu bauen, bestätigte dieser und befahl dem Oberforstmeister von Bornstedt, dem Generalmajor Prinz Leopold in der Gardelegischen Heide einen Platz zur Erbauung eines Hauses, Gartens und Stalles zur Parforce-Jagd anzuweisen, wozu Friedrich Wilhelm I. ihm das benötigte Holz geschenkt hatte.⁶⁶ Es entstand ein einstöckiges Wohnhaus mit Seitenflügeln und vier weitere Gebäude, für Hofstaat, Küche und Stallungen. Bis 1747, dem Amtsantritt als Fürst von Anhalt-Dessau, wurde es genutzt. Leopold II. war seit 1724 Ritter des Schwarzen Adlerordens und teilte mit Friedrich Wilhelm I. die Leidenschaft der Parforce-Jagd. Es muss jedoch bezweifelt werden, ob es nach Errichtung des Jagdpalais in Neuendorf zu vielen gemeinsamen Jagden gekommen ist, denn durch den sich verschlechternden Gesundheitszustand des Königs wird dieser wohl eher nahe der Residenz Potsdam in der sternförmigen Parforce-Heide am Jagdschloss Stern zu finden gewesen sein.

Die Regierungszeit Friedrichs II. des „Großen“ (1740–1786)

Schon als Kronprinz hatte sich Friedrich in seiner Rheinsberger Zeit mit hochfliegenden Plänen befasst, wie er das seiner Meinung nach „dürftige“ architektonische Erscheinungsbild der Haupt- und Residenzstadt Berlin verändern wollte. Diese sollte in seiner architektonischen Gestaltung von nun an nicht länger hinter den anderen europäischen Hauptstädten zurückbleiben. Das unter seinem Vater herausgebildete Sparsamkeitsprinzip, das sich auf die Nützlichkeit der Bauten erstreckte, hatte sich während dessen Regierungszeit vom Repräsentationsbau zum Ökonomiebau verändert. Unter Friedrich II. sollten sich die Schwerpunkte des Bauens wieder in die entgegengesetzte Richtung verschieben. Er war wie viele andere Fürsten seines Jahrhunderts von dem ehrgeizigen Streben durchdrungen, seine absolute Macht auch durch repräsentative Bauten darzustellen.

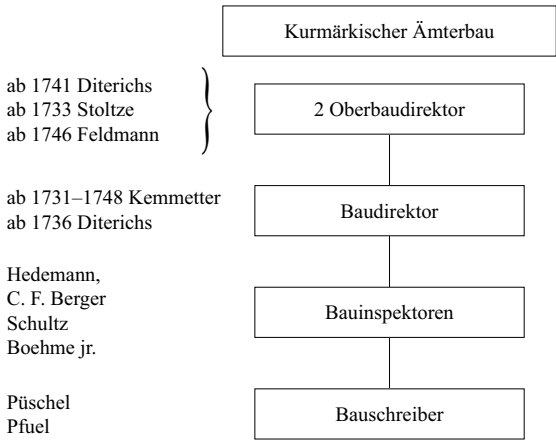
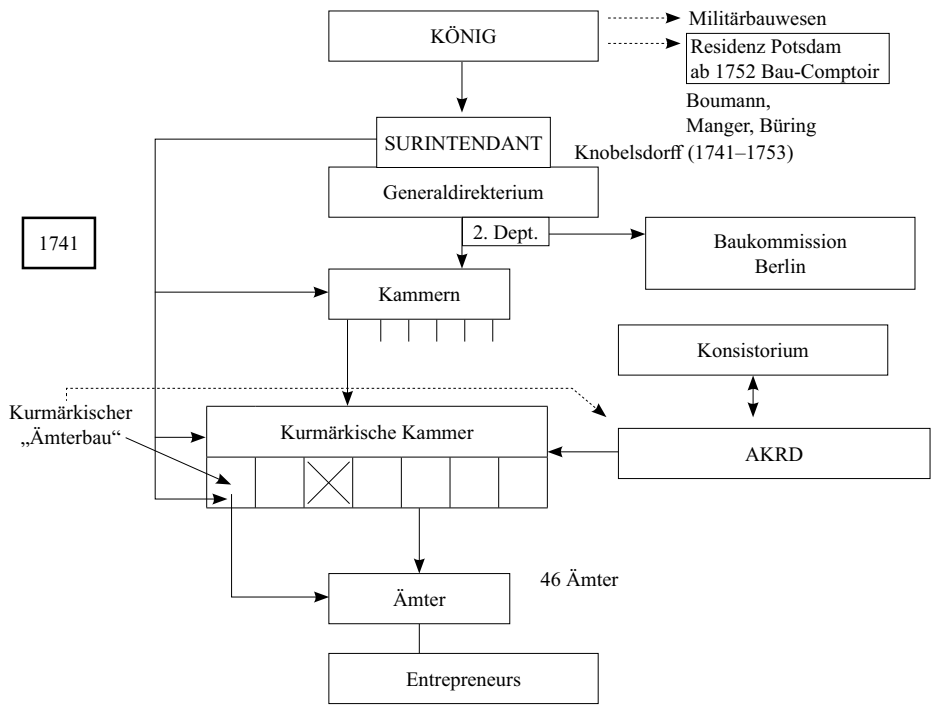
Kurz nach seiner Thronbesteigung im Juni 1740 ernannte Friedrich II. den zum engsten Freundeskreis aus seiner Rheinsberger Kronprinzenzeit gehörenden Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff (1699–1753) zum „Oberintendanten der Königlichen sämtlichen Schlösser, Häuser und Gärten.“⁶⁷ (s. Strukturübersicht 1741, S. 22) Obwohl seit mehreren Jahrzehnten bewährte Bauverwaltungsstrukturen wie das Bauamt in Berlin mit seinem Hofbaumeister oder der Kurmärkische Ämterbau mit seinen erfahrenen Bauinspektoren und Baudirektoren vorhanden waren, nutzte Friedrich II. vorerst deren Kapazi-

65 ADB: Bd. 18, Leipzig 1883, S. 352–356.

66 Karl-Ulrich Kleemann: Das Heidedorf Salchau. Letzlingen 2006. S. 3/4.

67 Uwe Kieling/Uwe Hecker: Berliner Architekten und Baumeister bis 1800. Berlin 1983. In: Miniaturen zur Geschichte, Kultur und Denkmalpflege Berlins. Nr. 9, S. 32.

Strukturübersicht 1741



täten für die unmittelbaren Bauten nicht,⁶⁸ sondern betraute mit deren Realisierung seinen Freund Knobelsdorff. Doch dieser konnte leider seine baukünstlerischen Architektur-entwürfe nicht selbst in Konstruktionszeichnungen für das Bauwerk umsetzen noch die dazugehörigen Kostenanschläge aufstellen. Er brauchte dazu Mitarbeiter wie Diterichs, Andreas Krüger (1719–1759)⁶⁹, Johann Georg Finck (1721–1757)⁷⁰, C. H. Horst⁷¹ und andere. Für einen „Directeur en Chef“ war das eine nicht in die Zeit passende Situation, die immer wieder zu schwerwiegenden Kontroversen mit dem König führte. Knobelsdorff hatte seinerzeit mit dem Kronprinzen Friedrich an der Konzipierung des „Forum Fridericianum“ in Berlin mit einem neuen Residenzschloss an der Nordseite Unter den Linden als neue städtebauliche Dominante der Hauptstadt und mit weiteren Gebäuden für die Akademie der Wissenschaften und Künste und einem Opernhaus gearbeitet. Mit der baulichen Ausführung dieser Konzeptionen wurde nun der neuernannte Oberintendant Knobelsdorff betraut. Er hatte ab Juni 1734 eine kurze baupraktische Ausbildung beim Umbau von Schloss Rheinsberg durch den kurmärkischen Baudirektor Johann Gottfried Kemmter (vor 1700–1753) und dem Architekten A. von Wangenheim (um 1700–1734) erhalten.⁷² Jedoch fehlten Knobelsdorff die notwendigen Erfahrungen bei der Organisation und Durchführung der nun anstehenden Großprojekte. Glücklicherweise reduzierte sich die Konzeption des Forum Fridericianum wegen Geldmangels auf den Bau der Oper. Hinzu kamen die Kriegsvorbereitungen Friedrichs II. zur Eroberung Schlesiens, denn durch den Tod des römisch-deutschen Kaisers Karl VI. am 20. Oktober 1749 in Wien hoffte der König auf leichte Annexion dieser österreichischen Provinz.

Knobelsdorff wurden einige subalterne Baubediente als Kondukteure, zumeist aus dem erweiterten Personalbestand des Kurmärkischen Ämterbaus zugeordnet. Diese hatten keine feste Anstellung, sondern arbeiteten für Diäten von 12 Groschen/Tag. Für den Opernhausbau fertigte der Kondukteur Johann Georg Finck die Entwurfszeichnungen und die Bestandsstiche an. Die Bauleitung des Operhauses hatte er von 1740 bis 1746 inne. Ihm zur Seite standen als Bauführer C. H. Horst, der auch als solcher ab 1738 am Schloss Rheinsberg tätig war. Gleichzeitig erarbeitete er zusammen mit Andreas Krüger

68 In einer kunsthistorischen Dissertation von Martin Engels: *Das Forum Fridericianum und die monumentalen Residenzplätze des 18. Jahrhunderts*, Freie Universität Berlin 2001 wird auf den Seiten 19–28 der fehlgeschlagene Versuch unternommen, die Struktur des Berliner Bauwesens in der Zeit Friedrichs II. zu erklären. Archiv-Recherchen wurden unter dem ungerechtfertigten Vorwand „des angeblichen Verlustes eines Großteils der Akten“ gar nicht erst versucht. Dieses Kapitel ist derart fehlerhaft und der Verfasser ist verwundert, dass die subalternen Baukondukteure am Opernbau nicht in den Adreßkalendern erfasst sind. Auch die Aufgabenbereiche der Hofbaumeister bleiben ihm unerschlossen, so dass er unrichtig behauptet, dass diese wohl doch für die Betreuung der Großbauten zuständig waren. Daher ist dieses Kapitel mit Vorsicht zu lesen.

69 Kieling/Hecker: wie Anm. 67, S. 33. – Andreas Krüger arbeitete seit 1747 als Zeichenlehrer an der neu gegründeten Realschule in Berlin.

70 Kieling/Hecker: wie Anm. 67, S. 24. – Der Bauführer Knobelsdorffs am Opernhaus in Berlin verließ 1746 Preußen und ging nach Hessen. Finck arbeitete in Kassel als Landbaudirektor.

71 Kieling/Hecker: wie Anm. 67, S. 31. – Der Baumeister Horst arbeitete unter Knobelsdorff am Opernhaus in Berlin. Er nahm ab 1745 eine Tätigkeit als Legationssekretär der holländischen Gemeinde Berlins auf.

72 Kieling/Hecker: wie Anm. 67, S. 55.

die Ausführungszeichnungen für das Opernhaus. Der Baubeginn stand unter keinen guten Vorzeichen. Das ursprünglich als Bauplatz vorgesehene Gelände gegenüber dem Stadtschloss zwischen der Breiten Straße und Kurfürstenbrücke wurde nach einer Besichtigung durch Friedrich II. als ungeeignet erachtet.⁷³ Daher entschied sich der König für den heutigen Standort westlich des noch von der bereits niedergelegten Stadtbefestigung befindlichen Festungsgrabens. Nur zögerlich kam die Herstellung der Baufreiheit des Bauplatzes voran, und als dann wegen der Spreeniederung wenig tragfähiger Baugrund vorgefunden wurde, verzögerte sich der Baubeginn um Monate. Spezielle Spundwände und Pfahlrostkonstruktionen wurden für eine fachgerechte Fundamentierung erforderlich. Es mussten zur Stabilisierung der Gründungskonstruktion überlange Eichen-Pfähle aus Polen und Sachsen gekauft und herangeschafft werden, weil in den königlichen Forsten Brandenburgs derartige Dimensionen nicht vorhanden waren. Der von Friedrich II. im Herbst 1740 gleichzeitig befohlene Baubeginn am Opernhaus in Berlin, am Anbau des Ostflügels von Schloss Charlottenburg und am Rheinsberger Schloss überforderte nicht nur Knobelsdorff, sondern bedurfte auch der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel, damit es nicht zu weiteren Verzögerungen kam. So bat der Etats-Minister Franz von Happe zur Befolgung der Anweisung des Königs am 11. November 1740 um die Erlaubnis „[...] die noch fehlenden 4.000 Rtl. im Tresor-Quanto der 800.000 Rtl. bis Trinitatis 1740 einstellen zu dürfen“.⁷⁴ Diese Gelder wurden noch am gleichen Tag an den Bauschreiber des Kurmärkischen Ämterbaus Friedrich Püschel weitergeleitet. Dieser wurde üblicherweise ermahnt, dass er bei den dafür vorgesehenen Bauten auf „[...] gehörige Ordnung und Menage beobachten und accurate Nachweisung beifügen solle“. Daraus ist ersichtlich, dass am Anfang der Großprojekte des Königs die Verwaltung der Baugelder beim Kurmärkischen Ämterbau lag. Ab 1743 wurde für die genannten königlichen Bauvorhaben mit Johann Caspar Fink die besondere Funktion eines Sekretärs und Rendanten der dafür zuständigen Baukasse geschaffen, die dieser nur sehr schlecht ausführte, wie das Durcheinander im Rechnungswesen zeigte, das nach seinem plötzlichen Tod am 10. Februar 1747 vorgefunden wurde. Gegenseitige Schuldzuweisungen führten zu einem vergifteten Arbeitsklima in der Verwaltung, das zum Fortgang vieler Baubedienter führte. Als infolge der Vorbereitungen des 1. Schlesischen Krieges (1740–42) Geldmangel den Baufortschritt des Opernhauses erneut verzögerte, entnahm Friedrich II. der Staatskasse jene Finanzmittel, die Friedrich Wilhelm I. im Etat für baulich-strukturelle Verbesserungen von neumärkischen und pommerschen Städten vorgesehen hatte. So begannen die eigentlichen Bauarbeiten nicht wie geplant im Herbst 1740, sondern erst am 20. Juli 1741, der die Grundsteinlegung des Opernhauses im September 1741 in Abwesenheit des Bauherrn folgte. In seinen zur Schnelligkeit mahnenden Briefen aus seinen Feldlagern in Schlesien und Mähren hielt sich Friedrich II. mit harscher Kritik an der Leitung des Baus durch Knobelsdorff nicht zurück. Konnte man Knobelsdorff für die Verzögerungen nicht direkt verantwortlich machen, so war der König darüber jedoch sehr ungehalten. So ist

73 Berliner Vossische Zeitung vom 18. November 1740.

74 GStA Pk, 2. HA Gen. Dir. Kurmark, Tit. CXV, Stadt Berlin, Sect. X, Nr. 5, Bl. 13–14.

hier wohl die Erklärung zu finden, warum er mit der Ernennung Diterichs' zum Oberbaudirektor 1741 einen routinierten Baumeister zur Hand haben wollte.

Als Friedrich II. nach der Eroberung Schlesiens nach Berlin zurückkam, bestand er darauf, das Opernhaus, Unter den Linden, in Betrieb zu nehmen, noch vor Abschluss der Bauarbeiten. So wurde der unfertige Bau am 7. Dezember 1742 im Beisein des Königs mit Carl Heinrich Grauns (1704–1754) Oper „Cäsar und Cleopatra“ eingeweiht,⁷⁵ obwohl noch die Treppe am Portikus sowie die Ausstattung und Bemalung der Säle fehlte und sogar noch der Bauschutt herumlag. Trotzdem festigte Friedrich II. die amtliche Stellung Knobelsdorffs, indem er ihn durch Ordre vom 31. Juli 1742⁷⁶ auch im Generaldirektorium eine sich über alle Departements im Ministerrang erstreckende Funktion in Bausachen einräumte. Er ernannte ihn zum „Surintendanten aller Königlichen Schlösser, Häuser und Gärten wie auch Directeur en Chef aller Bauten in denen sämtlichen Provinzen.“ Damit war eine oberste Beamtenstelle für die Bausachen in der Zentralregierung des Landes geschaffen worden, aber mit einem Mann besetzt, von dem leider keine Impulse zur Förderung und Verbesserung des Bauwesens in den Provinzen ausgingen. Schon bereits am 13. September 1742 sprach ihm der König einen Verweis aus wegen einer nicht termingerechten Lieferung einer Zeichnung. In der Kabinettsordre hieß es „[...] Ihr wisset, dass ich meine Sachen gerne prompt ausgerichtet sehe, und will ich hoffen, dass solches hinführo exacter geschehen werde, damit ich nicht Ursache habe, deshalb meine Empfindlichkeit zu zeigen und mit dem Hause, welches Ich Euch in Berlin zur Wohnung gegeben, eine Änderung zu machen.“ Dieser Drohung folgte noch ein eigenhändiger Zusatz des Königs: „Ich komm Mein Tage nicht mit Ihm aus der Stelle, Er executiret nichts, wie ich es haben will, und ist faul wie ein Artilleriepferd.“⁷⁷

Friedrich II. zeigte seit seiner Machtübernahme im Mai 1740 infolge mangelnden Vertrauens besondere Ressentiments den Baubeamten der Kurmärkischen Kammer gegenüber und brüskierte diese durch Eingriffe in deren Fachentscheidungen. So griff er am 27. Juli 1740 in einen Kostenanschlag für die Wegebesserung der Straße von Rheinsberg nach Neuruppin ein, als er dessen Betrag von 195 Rtl. 22 Gr. 8 Pf. als zu hoch angesetzt bezeichnete und ihn reduziert haben wollte. Die an den Kosten gemessene geringfügige Reparatur lag im Verantwortungsbereich des Baudirektors Kemmether und der König schrieb an den Kammerpräsidenten Mathias Conrad von der Osten (1691–1748) „[...] so hat mich notwendig diese Sache sehr befremdet und gegen den Baumeister ein ziemliches misstrauen gegen mich erwecken müssen, ist dahero nötig, dass Ihr diese Leute durch nachdrückliche Reprimanden in rechte Ordnung setzet, damit sie inkünftig richtige Rapports tun und keine unnötige Reparatur angeben müssen.“⁷⁸

Mit einer Kabinettsordre vom 17. Februar 1741 befahl Friedrich II., den Baudirektor Diterichs, der seit 1738 auch Kriegs- und Domänenrat der Kurmärkischen und Neumär-

75 Hans-Joachim Kadatz/Gerhard Murza: Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff: Baumeister Friedrichs II. Leipzig 1983. S. 128.

76 Kieling/Hecker: wie Anm. 67, S. 31/32.

77 AB 8, Berlin 1901, S. 495, Nr. 256.

78 AB 6, 2. Hälfte, Berlin 1901, S. 65, Nr. 33.

kischen Kammer war, zum „zweyten Oberbaudirektor der Kurmärkischen Kammer auch votum et sessione zu bestallen, dass er sich mit seinem bisherigen Tractament von 306 Rtl. bis zu einer Vakanz begnügen solle“.⁷⁹ Als der Kammerpräsident von der Osten darauf hinwies, dass aus Sparsamkeitsgründen ein zweiter Oberbaudirektor nicht nötig sei, bekräftigte der König mit Spezialbefehl von 3. März 1741 die Versetzung Diterichs' ins Kollegium der Kurmärkischen Kammer.⁸⁰ Wie die Zukunft zeigen sollte, hatte er zusammen mit Knobelsdorff die ehrgeizigen Vorstellungen des Königs umzusetzen, der seine Macht nicht nur durch Krieg, sondern auch durch repräsentative Bauten darstellen wollte.

Anstelle der Errichtung von Prunk- und Schlossbauten kamen jedoch vorerst andere Tätigkeiten auf die Baubeamten zu, denn Friedrich II. vergrößerte das Heer um 16 Bataillone, 3 Schwadronen Husaren und eine Schwadron Garde du Corps. Die Unterbringung der Soldaten, Instandhaltung der Marschwege, Brücken, Schleusen und Wasserstraßen erforderten spezielle Leistungen der Baubehörden auch außerhalb ihrer bisherigen Aufgabenbereiche. Diterichs musste 1740 in Minden ein Kornmagazin bauen. Er berichtete am 18. Juli 1740 dem Generaldirektorium, dass zur Instandsetzung zu den bereits bewilligten 1.200 Rtl. noch 674 Rtl. benötigt würden. Auf den Bericht des Generaldirektoriums fand sich die Handschrift Friedrichs II.: „Der Ditrich muß es mit Menage bauen und kann es vohr 1200 Rtl. volkomen guht gemacht werden. Fch.“⁸¹ Ohne fachliche Kompetenz und Ortskenntnis griff der König hier in eine technische Entscheidung ein, brüskierte seinen Baudirektor und nahm in Kauf, dass der Erfolg des Bauvorhabens in Frage stand.

Anfang 1741 musste Diterichs sogar eine Feldbäckerei für die Armee bei Brandenburg aufbauen, die im befestigten Lager von Götting unter dem Befehl des „Alten Dessauers“, Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1676–1747), konzentriert war, um die preußischen Residenzen Potsdam und Berlin vor etwaigen Angriffen sächsischer und hannoverscher Truppen zu schützen.⁸² Den Kriegsräten Stoltze und Diterichs wurde 1741/42 eine besondere Kommission zur Errichtung einer neuen Schneidemühle in Fürstenwalde aufgetragen.⁸³

Noch während des 1. Schlesischen Krieges (1740–1742) erhielt die Kurmärkische Kammer am 26. Juli 1741 ein neues Baureglement⁸⁴ (s. Abb. 11), das auf dem vom 10. Februar 1724 fußte. Während letzteres weitgehend die Behördenorganisation des Kurmärkischen Ämterbaus regelte und die Funktionen der Baudirektoren und Bauinspektoren beschrieb, enthielt das neue Reglement von 1741 auch zusätzliche Anforderungen bautechnischer Art. So mussten bei Neubauten und Reparaturen in den Ämtern kleine La-

79 BLHA Potsdam, Rep. 2 A70, Bl. 18.

80 BLHA Potsdam, Rep. 2 A70, Bl. 19.

81 AB 2. Berlin 1901. S. 485, Nr. 109.

82 Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz: Nachlass Friedrich Nicolai 15, Brief F. W. Diterichs an F. Nicolai vom 17. Januar 1778 aus Orpensdorf.

83 BLHA Potsdam, Rep. 2, B 849.

84 Mylius: CCM, Cont. I No XXI, S. 13–26.

gepläne von der Situation und Lage der Amtsgebäude mit eingereicht werden.⁸⁵ Wie bereits im Reglement vom 10. Februar 1724 festgelegt, durften sich auch weiterhin Beamte und General-Pächter nicht mit einem Bau befassen oder unter einem anderen Namen den Bau „entreprenieren“ (ausführen).

Für Diterichs und seine Bauinspektoren Schmidt und Feldmann vom Kurmärkischen Ämterbau stand 1741 bis 1743 die Instandsetzung von Ingenieurbauten im Vordergrund. Das gilt besonders für die Verkehrsbauten, um die Versorgung der königlichen Manufakturen und den Nachschub nach Schlesien zu sichern. Die durchgreifende Instandsetzung der Weißenspringschen Schleuse im Neuen Graben,⁸⁶ der Spandauer Schleuse⁸⁷ bei Berlin, die Neubauten der Berliner Brücke in Spandau⁸⁸, nahe dem preußischen Manufakturzentrum, und die Laufbrücke von der Feste Spandau nach dem Vorwerk Plahn bei der Gewehrfabrik⁸⁹ sind bezeichnend dafür, wie sich das zivile Bauen militärischen Erfordernissen unterzuordnen hatte.

Wie wenig Friedrich II. seine eigenen Reglements achtete, ersieht man, dass Diterichs Ende 1744 auf königlichen Befehl die Bauarbeiten des Potsdamer Militärs an den Kasernen und Lazaretten überprüfen musste, weil durch Unterschleife der Verbleib von Material und Geld unergründlich blieb. Außerdem war für den Kasernenbau gedachtes Baumaterial an den Scheunen und Kämmereigebäuden des Prinzen Wilhelm im wenige Meilen entfernten Dorf Falkenrehde verwendet worden. Danach schrieb Diterichs, der sich zurecht für die Belange des Militärs als nicht zuständig betrachtete, unwillig am 24. November 1744 an seine Behörde: „[...] dass die Kontrolle der Arbeiten dem Wachtmeister Butzloff aufgetragen werden könne, der auch ein Tractament bekommen sollte, damit er sich ein Pferd dafür halten könne. Am besten aber würde es sein, wenn ein beständiger Baumeister in Potsdam bestellt würde, der die dortigen Baue besorge, wie vormals geschehen“.⁹⁰

Diterichs musste die Arbeiten an der Gruft und den Terrassen des Weinberges von Sanssouci vorantreiben (s. Abb. 12, 13 und 14), die Bauzeichnung für das Schloss Sanssouci⁹¹ und die Kostenanschläge⁹² dafür fertigen, wobei nach den Skizzen von Knobelsdorff verfahren wurde.⁹³ Durch den Streit zwischen dem König und Knobelsdorff über

85 BLHA Potsdam, Rep. 2 B 830, Bl. 63v. – Schreiben der Kurmärkischen Kammer vom 17. August 1743 mit der Unterschrift Diterichs'; als Antwort auf die vom Bauinspektor Boehme eingereichte Zeichnung und Anschlag von einem Viehstall auf der neuen Niederlage im Amt Fürstenwalde wurde er auf das Baureglement von 1741 hingewiesen, auch einen Lageplan einzureichen.

86 BLHA Potsdam, Rep. 2, B 29.

87 BLHA Potsdam, Rep. 2, B 2094.

88 BLHA Potsdam, Rep. 2, B 2094.

89 BLHA Potsdam, Rep. 2, B 2074.

90 Gemeint ist dabei die Tätigkeit des Ingenieurkapitäns Andreas Berger, der die Bauleitung bei der Stadterweiterung Potsdams bis zu seinem Tode 1740 innehatte.

91 Der Kondukteur Christian Friedrich Berger fertigte im Auftrag Diterichs' die Zeichnungen für die Terrassen und Schloss Sanssouci an.

92 GStA PK, I. HA Geh. Rat, Rep. 36 Hof- und Güterverwaltung Nr. 3052, Fol. 2, Nr. 1 und 6.

93 GStA PK, I. HA Geh. Rat, Rep. 36, Hof- und Güterverwaltung Nr. 3052, Fol. 2, Nr. 6. – Rechnung von Johann Boumann, Potsdam, 5. Januar 1748. Hier werden in der Schlussrechnung Boumanns für

die Anlegung des Kellers von Schloss Sanssouci wurde auch Diterichs involviert. Das Schloss musste ohne Keller gebaut werden.⁹⁴ Knobelsdorff zog sich daraufhin vom Bau zurück.⁹⁵ Diterichs wurde auf Ordre aus dem Kriegsquartier Friedrichs II. in Neisse am 25. April 1745 von der Direktion der königlichen Bauten abgelöst⁹⁶ und durch den Kastellan des Potsdamer Schlosses Johan Boumann (1706–1776) ersetzt. Dieser, ein gebürtiger Holländer, war nur als Zimmer- und Schiffsbaumeister ausgebildet und hatte an den Bauten des Holländischen Viertels in Potsdam seit 1732 mitgearbeitet. Damit endete zwar die Beteiligung der Kurmärkischen Kammer an den königlichen Bauten im August 1745⁹⁷, jedoch nicht am sonstigen Baugeschehen in Potsdam, das besondere Förderung erfuhr, weil Friedrich II. den Ausbau der Residenzstadt mit großzügigen Schenkungen von Baumaterial vorantrieb.⁹⁸

Vorerst blieben die Strukturen der Bauverwaltung bestehen. Die Anzahl der Bauinspektoren, Kondukteure und Feldmesser im Kurmärkischen Ämterbau war 1751 einschließlich der beiden Oberbaudirektoren Diterichs und Feldmann auf 15 Baubediente angewachsen.⁹⁹ Es konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich im preußischen Bauwesen einiges verändert hatte. Friedrich Wilhelm I. folgte bei aller Sparsamkeit den fachlichen Ratschlägen seiner Ingenieure und Architekten und hinterließ seinem Nachfolger auch im Bauwesen sachverständige und gut ausgebildete Fachleute. Friedrich II. schob dagegen die so wichtigen Erfahrungen und die Routine seiner Baumeister beiseite und mischte sich von Anfang an in jede Einzelheit des Bauens ein. Seine Reduzierungen von Kostenanschlägen nach eigenem Gutdünken führten schließlich dazu, dass minderwertige Arbeit geleistet wurde.¹⁰⁰ Die daraus resultierenden baldigen Reparaturen erforderten ein Vielfaches an Geld und Material. Das machte den König gegen seine Baubeamten noch misstrauischer, ohne dass er bemerkte und wahrhaben wollte, dass seine direkten Eingriffe die Ursache waren.

Die Finowkanal-Baukommission – Schwierigkeiten beim Bau des Finowkanals

Bereits 1605 bis 1620 wurde ein erster Finowkanal erbaut, der etwa dem Finowfluß folgend eine Verbindung für den Schiffsverkehr zwischen der Oberen Havel und der Oder herstellte. Bei einer Länge des Kanals von 10.240 Ruten (rd. 38,6 km) war mit 11 Schleusen von Liebenwalde über Neustadt-Eberswalde bis zur Oder ein Höhenunterschied von

den „Bau des Lustschlosses Sanssouci, besaget Krieges Rat Diterichs Anschlag 110.036 Rtl. 8 Gr.“ aufgeführt. Hinzu kamen noch ein Pauschalbetrag von 10.000 Rtl. für die Änderungen im Bereich Bibliothek/Schlafzimmer Friedrichs II. nach Baubeginn.

94 Krüger: Diterichs: wie Anm. 35, S. 63–72.

95 GStA PK, I. HA Geh. Rat, Rep. 36, Hof- und Güterverwaltung Nr. 3052, Fol. 89, Bl. 66.

96 GStA PK, I. HA Geh. Rat, Rep. 36, Hof- und Güterverwaltung Nr. 3239, Bl. 3.

97 Friedrich Backschat: Beiträge zur Geschichte von Sanssouci. In: Hohenzollernjahrbuch 1916, S. 98.

98 BLHA Potsdam, Rep. 2 S. 6381, Bl. 60 – Ordre des Königs vom 30. Mai 1750.

99 SBB Adreßkalender Berlin, 1751.

100 AB 2, Berlin 1901. S. 65, Nr. 33.

rd. 31,40 m zu überwinden.¹⁰¹ Am Kanal befanden sich Mühlen und Hammerwerke für Betriebe, die Eisen und Kupfer verarbeiteten. Dem ersten Finowkanal war keine lange Betriebszeit beschieden, denn während des Dreißigjährigen Krieges ab 1618 litt die Mark Brandenburg durch die Besatzung von fremdländischen Truppen, die marodierend durchs Land zogen und die vorwiegend aus Holz bestehenden Schleusen demolierten, sodass der Schiffsverkehr zum Erliegen kam. Aufgrund der Holzbauweise waren die Schleusen ohnehin sehr reparaturbedürftig, sodass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Kanal mit seinen Schleusen verfiel und von der Natur überwuchert bald in Vergessenheit geriet.

Nach dem Regierungsantritt Friedrichs II. im Jahre 1740 weckten die Initiativen des Stadtrates von Eberswalde und des Ministers Hans Friedrich Christoph von Goerne (1670–1745) die Interessen des Königs für einen neuen Kanalbau am Finow-Fluss.¹⁰² Nach dem Ersten Schlesischen Krieg (1740–1742) kamen zur Bedeutung als Schifffahrtsweg von der Havel in die Neumark, nach Schwedt und Stettin noch die Vorteile einer Verbindung auf dem Wasserwege in die neu eroberte Provinz Schlesien hinzu. Erste Grobplanungen ließ Friedrich II. durch den Kriegsrat Rappart aus Kleve überprüfen, der angeblich große Erfahrungen mit Wasserbauten am Rhein aufzuweisen hatte. Obwohl er meinte, dass acht hölzerne Schleusen am neuen Finowkanal ausreichen, um den Höhenunterschied von etwa 31 m zu bewältigen, fand seine Expertise die Zustimmung des Königs, und der Beginn der Bauarbeiten wurde veranlasst. Zur Beräumung und Ausgrabung erster Kanalstrecken wurden 38.617 Rtl. 12 Gr. veranschlagt.¹⁰³ Die geringe Schleusenanzahl und die unzureichend erforschten hydrologischen Bedingungen sollten zu Verzögerungen der Bauarbeiten führen, zusätzliche Schleusen erforderlich machen, und die Probleme der Wasserversorgung im Kanal- und Schleusenbetrieb trieben die Baukosten durch neue Nachträge in die Höhe.

Zur Leitung und Aufsicht der Kanal- und Schleusenarbeiten wurde 1743 eine Finowkanal-Baukommission eingesetzt, die als technische Wasserbaubehörde ihren Sitz in Neustadt-Eberswalde hatte. Ihr gehörten an: Geheimer Finanzrat Philipp Jacob von Beggerow (1700–1760) als Direktor, Kriegs- und Domänenrat Tobias Friedrich Uhl (1691–1761), Baudirektor Johann Gottfried Kemmetter (um 1700–1753) und der Obermühleninspektor Stecher. Die beiden zuletzt genannten Beamten waren vom Kurmärkischen Ämterbau für diese Aufgabe abgestellt. Welche Bedeutung der König dem Kanalbau zumaß, wird aus der direkten Unterstellung der Kommission unter den Verantwortungsbereich des Generaldirektoriums in Berlin ersichtlich.

Die Arbeiten wurden durch den Baudirektor Kemmetter zügig vorangetrieben. Bereits 1743 konnte der Fluss beräumt und teilweise begradigt werden. Große Krümmungen wurden durchstoßen und ein drei Kilometer langer neu gegrabener Kanal bei Niederfinow angelegt. Trotzdem gab es Probleme mit dem Antransport des Holzes für die

101 Nach dem Plan des Landmessers Melchior Schulze aus dem Jahre 1620.

102 Thomas Philipp von der Hagen: Beschreibung der Kalkbrüche bei Rüdersdorf. Der Stadt Neustadt-Eberswalde und des Finowkanals. Berlin 1785. S. 104.

103 Heinrich Berghaus: Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafentums Niederlausitz. Band II, 1855. S. 192.

Schleusen, weil die dafür vorgesehenen Untertanen nur ungeeignete Wagen hatten, die der Belastung nicht standhielten und zusammenbrachen. Es mussten also besondere Wagen dafür beschafft werden, was die Kosten in die Höhe trieb. Wegen des großen Gefälles der Finow befand Kemmetter, dass statt acht jetzt neun Schleusen erforderlich seien. Dabei sollten vier Schleusen: Schöpfurth, Heegermühle, am Kupferhammer und in Eberswalde massiv und die anderen fünf in Holzbauweise errichtet werden. Der nun erforderliche neue Kostenanschlag ergab mit 110.277 Rtl. das Dreifache der bisher angesetzten Kosten, wozu noch das aus den königlichen Forsten gelieferte Bauholz von 1.405 Stück Eichen und 9.555 Stück Kiefern-Bauholz und Sägeblöcke erforderlich wurden.¹⁰⁴

Angesichts dieser Kostenerhöhung rügte Friedrich II. das Generaldirektorium wegen geringer Aufmerksamkeit gegenüber den „Unterbedienten“ des Kanalbaus. In seiner Marginalie zum Bericht des Generaldirektoriums über die Schwierigkeiten des Kanalbaus beschimpfte und bedrohte er alle Baubedienten: „Solche Idioten und Schelme wie die Landbaumeisters bei denen Cameren seindt in der Welt nicht zu finden, und ich befehle es So Schtrikte als Möglich das in denen Provintzen so wohl als in Berlin die Kerels Kürtzer gehalten werden, und die Schlechten wek gejaget werden. Es sol ein Anschlag von denen Interessen des fühne Canals gemacht werden und sol er sonder raisonieren 12ten October (1744) fertig seindt oder ich Lasse den Landbaumeister hangen, und das Directorium Sol davohr responsabel (verantwortlich) Sein.“¹⁰⁵ Immerhin wurde Kemmetter „nicht gehangen“, aber bei einer anstehenden Beförderung im Jahr 1746 wurde er nicht nur übergangen, sondern vom König als „halber Spitzbube“ bezeichnet.¹⁰⁶

Die Ungeduld Friedrichs II. mit den Verzögerungen resultierte auch aus der militärischen Bedeutung des Kanals als Nachschubweg für einen neuen Krieg um Schlesien, der sich aus der Verschlechterung der politischen Lage und den Rüstungen seiner Gegner schon im Frühjahr 1744 ankündigte. Das Frühjahrshochwasser des Jahres 1744 brachte jedoch die Arbeiten zum Erliegen. Als Friedrich II. dennoch den Befehl gab, die Arbeiten fortzusetzen, kam es zu Weigerungen der Beamten¹⁰⁷ und Bauausführenden. Auch die durch den Generaladjutanten Hans Karl von Winterfeldt (1707–1757)¹⁰⁸ angedrohten Exekutionen¹⁰⁹ und der übliche Einsatz von Soldaten zu Hilfsarbeiten¹¹⁰ konnten schließlich die Naturgesetze nicht außer Kraft setzen.

104 Berghaus: Band II, wie Anm. 103.

105 Hans-Joachim Uhlemann: Historisches vom Strom – 25 Jahre Finowkanal. Duisburg 1996. S. 33.

106 GStA PK, I. HA, Rep. 96B, Nr. 32 Minuten 1746, Bl. 87, Nr. 103.

107 GStA PK, II. HA, Generaldirektorium, Abt. Kurmark, Tit. CCLXXIX, F Nr. 2 Vol. VI, Bl. 63. – Cabinetsordre Friedrichs II. vom 12. August 1744 an den Geheimen Finanzrat Philipp Jacob von Beggerow (1700–1760), der für die Auszahlung der Gelder für die Arbeitsleute am Finowkanal verantwortlich war, und bereits einmal um seine Entlassung von der Direktion des Kanalbaus gebeten hatte; seine Bitte um Entlassung wird erneut abschlägig beschieden.

108 BLHA Potsdam, Rep. 7 Amt Liebenwalde, Nr. 138, S. 37 – Ordre des Obristen Hans Karl von Winterfeldt (1707–1757) vom 8. Februar 1744.

109 Execution bedeutet hier das Einlegen von Militär in die Dörfer oder Häuser auf Kosten der sich weigernden Untertanen.

110 Rudolf Schmidt: Der Finowkanal. Eberswalde 1938. S. 21. – Aus den Garnisonsregimentern Eberswalde, Kolberg und Magdeburg wurden 600 Soldaten kommandiert und zu den Erdarbeiten eingesetzt.

Ungenau Vermessungspläne führten dazu, dass der kurländische Bauinspektor Christian Friedrich Feldmann (1706–1765) im Frühjahr 1744 beauftragt wurde, den Verlauf des geplanten Kanals erneut zu vermessen und ein neues Nivellierungsprotokoll anzufertigen. Die Arbeiten führte er vom 24. Februar bis zum 4. März 1744 durch, wobei sein Protokoll auch ungenau blieb (s. Abb. 15), weil auf etwa einem Fünftel der Kanallänge wegen des anstehenden Hochwassers exakte Messungen unmöglich waren. Trotzdem kam es zur neuen Festlegung der Schleusenorte und Stauhöhen des 32,868 km langen und einen Höhenunterschied von 31,13 m überwindenden Kanals. Im Gegensatz zu der bisherigen Planung waren nun zehn Schleusen erforderlich:¹¹¹ die Zerpenschleuse, die Ruhlsdorfer, die Lesenbrücksche, die Grafenbrücksche, die Schöpforth, die Hegermühlsche, die im Wolfswinkel, beim Drahthammer, beim Kupferhammer und die Schleuse bei Eberswalde.

Widerwillig musste Friedrich II. auf den vom Generaldirektorium vorgelegten Bericht vom 30. April 1744 zur Begründung der erneuten Verzögerungen der Arbeiten bekennen: „Ich will wetten, das wan ich mihr von der Sache melire, so soll es Möglich werden, aber wenn ich immer in Berlin sesse, So sollte wohl 66 Jahr an dem Canal gearbeitet werden, und würde doch nichts daraus.“¹¹²

Als auch im Frühjahr 1745 der Kanal noch nicht fertiggestellt werden konnte¹¹³, fand die Wut Friedrichs II. ihren Ausdruck in der Streichung der Diäten für alle Baubeamten,¹¹⁴ die er in seiner Ordre aus dem Feldlager bei Chlum in Böhmen am 22. Juli 1745 damit begründete, „[...] weil dadurch die Bauten nur weitläufig gemacht und verzögert werden.“ Damit brachte er viele in soziale Not, da sie oftmals nur von Diäten lebten. Besonders litt darunter die Aufsicht über die Reparaturarbeiten an den Gebäuden und an den Wasserbauten, wie Mühlen und Schleusen, bei denen man oftmals erst während der Arbeiten den ganzen Reparaturbedarf feststellen konnte. Viele der Baubeamten quittierten den Dienst oder verließen Brandenburg-Preußen.¹¹⁵

Am 16. Juni 1746 war der Finowkanal soweit fertiggestellt, dass er mit dem Passieren eines 100 Tonnen großen Salzschiffes auf der Fahrt von Staßfurt nach Oderberg eröffnet werden konnte.¹¹⁶ Bisher waren die Kosten für den Kanalbau auf 126.500 Rtl. gestiegen, doch die Bauarbeiten waren noch nicht beendet. Zur Verbesserung der Schifffahrt mussten bis 1749 zwischen Eberswalde und Niederfinow noch drei zusätzliche Schleusen angelegt werden, die Ragöser, die Stechersche und die Schleuse Niederfinow. Zur besseren Bewältigung der Höhenunterschiede errichtete man vor der Schleuse Eberswalde noch ein zweites Unterhaupt, wodurch sich die Baukosten nochmals um 35.436 Rtl. erhöhten.

111 BLHA Potsdam, Rep. 2, Karte 186 G – Nivellierungsprotokoll des neuen Finowkanals von Feldmann vom 24. Februar bis 4. März 1744.

112 GStA PK, 2. HA. Generaldirektorium, Abt. Kurmark, Tit. CCLXXIX, F Nr. 2, Bd. 5, Bl. 164.

113 Von der Hagen: wie Anm. 102, S. 108. – Die Eröffnung des Finowkanals erfolgte erst am 16. Juni 1746.

114 AB: Bd. 6, 2. Hälfte, Berlin 1901. S. 916, Nr. 549.

115 Krüger: Diterichs: wie Anm. 35, S. 74. (siehe auch hier Anm. 70, 71 und 72).

116 Von der Hagen: wie Anm. 102, S. 108.

Danach entstand aus der nun nicht mehr benötigten Finow-Kanal-Baukommission die administrative Verwaltung des Kanals in Eberswalde, die zusammen mit den baulichen Aufgaben unter den Verantwortungsbereich der Kurmärkischen Kammer in Berlin gestellt wurden. So wurde der Bau der neuen Grafenbrücker Schleuse 1788 durch den Oberbaudirektor des Kurmärkischen Ämterbaus, August Gotthilf Naumann (1732–1794), ausgeführt.

Da ein Großteil der Gesamtkosten des Kanals aus der Errichtung der Schleusen resultierte, widmete man diesen eine besondere Sorgfalt. So wurde jede Schleuse unter die besondere Aufsicht eines Schleusenmeisters gestellt, der in einem dafür errichteten Wohnhaus in der Nähe lebte, dazu ein Stück Land erhielt, auf dem er neben seinem Tractament (Gehalt) auch Gemüseanbau betreiben und Kleinvieh für seinen persönlichen Bedarf halten durfte. In einer von Friedrich II. erlassenen „Instruction vor die Schleuse-Meister am Finow-Kanal“ vom 22. Juni 1747 wurden deren speziellen Aufgaben vorgegeben. Neben der Wartung und Bedienung der Schleusen und der Kontrolle des Schiffspersonals während der Schleusungen sowie der Vereinnahmung der Zoll- und Schleusenzettel, war ihre wichtigste Aufgabe, auf den sparsamen Verbrauch des Wasserreservoirs des Kanals zu achten. Dazu musste bereits 1747 ein „Reglement, wie es wegen des Wassers bey den Königlichen Wercken und Mühlen auf dem Finow-Kanal zu halten“ angeordnet werden. Denn das Wasserangebot der Finow und ihrer Nebenflüsse reichte nicht für beide Funktionen des Kanals aus:

1. ausreichend Betriebswasser für einen störungsfreien Betrieb der ansässigen Mühlen und Hammerwerke der metallverarbeitenden Industrie bereitzustellen,
2. ausreichenden Wasserstand für einen uneingeschränkten Schifffahrtsbetrieb zu garantieren, wozu auch das Flößen von Holzstämmen aus der Neumark gehörte.

Es rächte sich, dass vor dem überhasteten Beginn des Kanalbaus nur unzureichende hydrologische Untersuchungen über das zu erwartende Wasserangebot gemacht wurden. Nun mussten beide Funktionen koordiniert werden. Die Behebung dieser Probleme erstreckte sich fast über die gesamte Regierungszeit Friedrichs II. Es durfte zum Beispiel wegen der Wasserknappheit kein Kahn alleine geschleust werden. Man verbesserte 1766 durch die Schiffbarmachung der Werbelliner Gewässer und deren Einleitung in den Kanal dessen Wasserversorgung. Aus gleichen Gründen grub man 1780 einen neuen Voßgraben zur Havel, um die Stauziele für den anwachsenden Schiffsverkehr zu erreichen¹¹⁷ Hinzu kam 1767 die Errichtung einer Schleuse bei Liepe, die den Rückstau der Oder bei Hochwasser über einen Stichkanal von Niederfinow bis zum Lieper See dorthin ableiten sollte.¹¹⁸

Bis zum Ende der Regierungszeit Friedrichs II. war die Anzahl der Schleusen auf fünfzehn angewachsen, wobei sechs Schleusen in Massiv- und neun in Holzbauweise errichtet wurden. Gemessen an den ursprünglich vorgesehenen acht Schleusen ersieht man, wie fehlerhaft und ungenau die planerischen Vorarbeiten dieses Großprojektes waren und

¹¹⁷ Uhlemann: Historisches vom Strom, wie Anm. 105, S. 45.

¹¹⁸ Uhlemann: wie Anm. 105, S. 40.